



Soziale Inklusion in dynamischen Fischwirtschaftsgebieten



Autorinnen und Autoren

Urszula Budzich-Tabor, Monica Veronesi Burch, Gilles van de Walle, Pedro Brosei, mit Beiträgen von Antoine Saint-Denis, Edina Ocsko, Alison Neilson, Robert Lukesch, Valdis Kudins, Marguerite Korenblit, John Grieve.

Bildnachweise

(3) Sylvie Goussopoulo, Ana Vlahov, Serge Gomes da Silva, Seafood Cornwall Training, Ana Vlahov; (5) FARNET-Unterstützungsstelle; (8) Antonio Maria Manconi / North Sardinia FLAG, Mórenka FLAG; (9) Gedas Kukanauskas; (12) FLAG Ostbottnien; (13) FLAG Costa da Morte; (17) FLAG Bucht von Arcachon, FLAG Südfinnland/Etelä-Suomi, FLAG Cornwall and Isles of Scilly; (22) FLAG Bajo Nalón, FLAG Plodovi mora; (23) FLAG Côte Basque / Sud Landes, FLAG Mariña-Ortegal; (27) FLAG Ostbottnien, Silvia Di Passio / Europäische Union 2016; (29) Lorena van de Kolk / FARNET-Unterstützungsstelle; (30) Asturian Rural Development Network; (32) FLAG Marennes Oléron; (35) FLAG Slowinska; (36) FLAG Ostsardinien, Ralf Lienert / Europäische Union 2016; (39) SECAD; (40) FLAG Opole region, GrowBiz; (42) Cinzia Gozzo / FLAG Venedig.

Herstellung

DevNet geie (AEIDL/Grupo Alba)/Kaligram.

Kontakt:

FARNET Support Unit

Rue de la Loi 38, boîte 2 | B-1040 Brüssel

+32 2 613 26 50 | info@farnet.eu | www.farnet.eu

Presserechtlich verantwortlich

Der Generaldirektor, Generaldirektion für maritime Angelegenheiten und Fischerei, Europäische Kommission.

Haftungsausschluss

Die Generaldirektion für maritime Angelegenheiten und Fischerei ist für die Gesamtherstellung dieser Veröffentlichung, nicht aber für die inhaltliche Richtigkeit der Einzelbeiträge und für die in denselben geäußerten Meinungen verantwortlich. Sofern nicht anders angegeben, hat die Europäische Kommission die in dieser Veröffentlichung geäußerten Meinungen weder sich zu eigen gemacht noch anderweitig gebilligt. Die Äußerungen in dieser Veröffentlichung sind nicht als Äußerungen der Kommission oder der Generaldirektion für maritime Angelegenheiten und Fischerei zu verstehen. Die Europäische Kommission übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben in dieser Veröffentlichung. Des Weiteren übernimmt weder die Europäische Kommission noch eine in ihrem Auftrag handelnde Person Verantwortung für den Gebrauch der Angaben.

ISBN 978-92-79-71687-4

ISSN 2363-4022

doi: 10.2771/157134

© Europäische Union 2017

Vorwort

Dieser Leitfaden soll den FLAG eine Hilfe bei der Ermittlung und effektiven Bekämpfung sozialer Ausgrenzung in Fischwirtschaftsgebieten sein. Er richtet sich in erster Linie an die **Führungskräfte und Verwaltungsratsmitglieder von FLAG** sowie an die sozialpolitischen **Handlungsträger vor Ort**. Der Leitfaden könnte ferner für jene Verwaltungsbehörden und nationalen Netzwerke von Nutzen sein, die den FLAG bei der Bewältigung von Inklusionsproblemen Unterstützung leisten.

Die **Einleitung** vermittelt einen Überblick über die **Probleme der sozialen Ausgrenzung** in Fischwirtschaftsgemeinden und über die **Gründe** dafür, dass die FLAG diese Probleme zu bewältigen versuchen sollten. Darüber hinaus gibt die Einleitung Aufschluss über **weitere Finanzierungsquellen** für die FLAG zur Förderung der sozialen Inklusion sowie beispielhaft über die **Inanspruchnahme** dieser Quellen.

Einleitung..... S. 4

Die *Teile A und B* bestehen aus **praktischen Informationsblättern**, die auf unterschiedlich gelagerte Probleme der sozialen Inklusion eingehen und den FLAG Empfehlungen zu deren Bewältigung an die Hand geben, die mit entsprechenden Beispielen aus der FLAG-Praxis untermauert sind.

Die Informationsblätter in *Teil A* behandeln vier in FLAG-Gebieten übliche Problemfelder:

- > den Bedarf an neuen **Haupt- oder Nebenerwerbsquellen zur Sicherung des Lebensunterhalts** in Fischwirtschaftsgemeinden;
- > den **Generationenwechsel** in der Fischerei;
- > die Inklusion **benachteiligter Bevölkerungsgruppen** in Fischereigemeinden;
- > die Integration von **Migranten und Flüchtlingen**.

Informationsblatt A1. Neue Haupt- oder Nebenerwerbsquellen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Fischereigemeinden..... S. 10

Informationsblatt A2. Generationenwechsel in der Fischerei S. 15

Informationsblatt A3. Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Fischereigemeinden..... S. 19

Informationsblatt A4. Integration von Migranten und Flüchtlingen..... S. 25

Die Informationsblätter in *Teil B* legen das Augenmerk auf Lösungen für unterschiedliche Probleme in FLAG-Gebieten, insbesondere auf

- > die Verknüpfung des Themas soziale Inklusion mit der **Wirtschaft** einschließlich der Sozialwirtschaft,
- > die Bildung **strategischer Partnerschaften** mit anderen Handlungsträgern;
- > die Einarbeitung des Themas soziale Inklusion in die **Arbeitsverfahren und die Aufklärungsmaßnahmen** der FLAG.

Informationsblatt B1. Verankerung des Themas soziale Inklusion in der Wirtschaft..... S. 31

Informationsblatt B2. Bildung strategischer Partnerschaften mit anderen Handlungsträgern S. 34

Informationsblatt B3. Stärkung des Themas soziale Inklusion in die Aufklärungsmaßnahmen-und Arbeitsverfahren der FLAGS. 37

Die Beispiele und Empfehlungen in diesem Leitfaden entstammen überwiegend dem FARNET-Seminar „Soziale Inklusion in dynamischen Fischwirtschaftsgemeinden“ vom 22. bis 24. März 2017 in Jūrmala (Lettland). Wir **sprechen allen daran Beteiligten unseren Dank aus**.



Einleitung:

Soziale Inklusion in Fischwirtschaftsgebieten

1. Was ist unter „sozialer Inklusion in Fischwirtschaftsgebieten“ zu verstehen?

„Soziale Inklusion“ lässt sich verstehen als die Verbesserung der Bedingungen, unter denen Einzelne und Gruppen am gesellschaftlichen Leben teilhaben.¹ Diese gesellschaftliche Teilhabe ist manchen Einzelpersonen oder Gruppen aus unterschiedlichen Gründen teilweise verwehrt, so dass für sie die Gefahr der sozialen Ausgrenzung besteht. Betroffen sind beispielsweise in großer Armut lebende Menschen, die einen geringeren Anteil am gesellschaftlichen Wohl haben als andere; Arbeitslose, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind; und ethnische oder religiöse Minderheiten, die mit Sprachbarrieren oder Diskriminierung zu kämpfen haben. Soziale Inklusion bedeutet, dafür Sorge zu tragen, dass diese Gruppen nicht abgehängt werden.

Anfangs war die europäische Sozialpolitik vorrangig auf die Armutsbekämpfung ausgerichtet. Im Laufe der Zeit hat sich jedoch ein mehrdimensionaler Ansatz entwickelt, der unterschiedliche Formen der Benachteiligung von Behinderten, Älteren, Jugendlichen und in jüngerer Zeit auch Migranten und Flüchtlingen erfasst. Gleichzeitig hat sich der Blickwinkel auf die Verwendung von EU-Mitteln zur Bekämpfung sozialer Probleme verändert. Wurden sie zunächst ausschließlich als Transferleistungen an Bedürftige betrachtet, so werden sie heute als „Investitionen“ mit letztlich gesamtgesellschaftlichem Nutzen verstanden.

Will man die Ausgrenzung einer Bevölkerungsgruppe beenden, so bedeutet das nicht zwingend eine monetäre Umverteilung. Es ist bisweilen wichtiger, ihr ein Mitspracherecht einzuräumen oder ihr die Möglichkeit zu geben, sich in ihrer Gemeinde nützlich zu machen.

2. Welche Herausforderungen bestehen in den Gebieten der FLAG?

Den europäischen Fischwirtschaftsgebieten stellen sich im Zusammenhang mit dem Thema soziale Ausgrenzung zahlreiche Herausforderungen wie beispielsweise²

- › der **demographische Wandel**, die Überalterung der Berufsfischer und die Abwanderung junger Leute;
- › ein **niedriger Bildungsstand** und fehlende **Qualifikation** (z. B. kaufmännische Kompetenz für Unternehmensgründungen);
- › ein **schwacher Arbeitsmarkt** mit wenigen, schlecht bezahlten oder saisonal begrenzten Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Fischerei;
- › die **Marginalisierung des primären Sektors der Wirtschaft**;
- › der **massive Zustrom von Flüchtlingen** in einigen Regionen im Süden der EU.

Nicht alle Fischwirtschaftsgebiete sind von diesen Herausforderungen gleichermaßen betroffen. So weisen in der Nähe von Großstädten oder Ferienorten gelegene Regionen unter Umständen mehr Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Fischerei auf als weiter entfernte Gebiete, auch wenn die entsprechenden Arbeitsplätze nicht in jedem Fall für Berufsfischer ohne Weiteres geeignet sind.

Darüber hinaus haben viele Fischwirtschaftsgebiete möglicherweise mit den Folgen der **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik** (CFP) zu kämpfen. Das darin verankerte Rückwurfverbot kann beispielsweise in bestimmten Zweigen der Fischerei Auswirkungen auf die Ertragskraft haben.

1 Siehe <http://www.worldbank.org/en/topic/socialdevelopment/brief/social-inclusion> sowie den Gemeinsamen Bericht der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates über die soziale Eingliederung unter http://ec.europa.eu/employment_social/soc-prot/soc-incl/final_joint_inclusion_report_2003_de.pdf

2 Die genannten Herausforderungen haben die FLAG im Vorfeld des FARNET-Seminars „Soziale Inklusion in dynamischen Fischwirtschaftsgebieten“ im März 2017 ermittelt.

3. Warum sollten sich die FLAG diesen Herausforderungen annehmen?

Den FLAG kommt bei der Verbesserung des Zustands der gesamten Fischwirtschaft eine maßgebliche Rolle zu. Bei der Überlegung, wie sie diese Rolle ausüben sollen und welche Stellung in ihrer Strategie die soziale Inklusion einnehmen kann, ist das zu bedenken, was auf dem **FARNET-Seminar zum Thema soziale Inklusion** im März 2017 herausgearbeitet wurde:

- › Bei von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (engl. Community-Led Local Development, Abk. CLLD) hängt der Erfolg einer FLAG-Strategie entscheidend von der Qualität der Partnerschaft ab.³ Das CLLD-Konzept beruht auf dem Grundsatz, dass alle Einwohner – auch die am stärksten benachteiligten – etwas zur regionalen Entwicklung beizutragen haben (neue Sicht auf Probleme, neue Projektideen usw.). Jeder Einwohner, der sich nicht beteiligt, bedeutet entgangenes Potenzial.
- › Soziale Ausgrenzung kann nahezu jeden treffen. Niemand ist davor gefeit, in einer Wirtschaftskrise den Arbeitsplatz zu verlieren oder sein Haus verkaufen zu müssen oder infolge von Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig zu werden. Wenn die Einheimischen wissen, dass sie in derartigen Fällen nicht allein gelassen werden, dass es jemanden gibt, der ihnen hilft, dann werden ihre Lebensqualität und ihre Verbundenheit gegenüber dem FLAG-Gebiet deutlich gestärkt.
- › Integrative Gemeinschaften, also solche mit einem Netz sozialer Beziehungen zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen, weisen ein höheres Sozialkapital auf und sind deshalb besser gegen Katastrophen und Krisen gewappnet.⁴
- › Die Abkopplung bestimmter Bevölkerungssegmente und wachsende Einkommensunterschiede können eine ganze Reihe negativer Folgen wie beispielsweise Verunsicherung, Verrohung und Kriminalitätszunahme haben.⁵



Diese Denkanstöße stehen beispielhaft für das, was die FLAG bei der Planung ihrer Arbeit zur Förderung der sozialen Inklusion berücksichtigen sollten. Darüber hinaus sollten die FLAG bedenken, dass CLLD ein besonders nützliches Instrument zur Förderung der sozialen Inklusion darstellt. In Artikel 63 Absatz 1 der Verordnung über den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** (EMFF) ist geregelt, dass die Umsetzung von CLLD mit folgender Zielsetzung – die der sozialen Inklusion Vorschub leistet – unterstützt werden kann:

- › Schaffung von Arbeitsplätzen auf jeder Stufe der fischwirtschaftlichen Wertschöpfung;
- › Steigerung der Attraktivität des Fischereisektors für junge Menschen;
- › Unterstützung des lebenslangen Lernens und der Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Fischerei;
- › Förderung des sozialen Wohls;
- › Stärkung der Rolle der Fischereigemeinden bei der lokalen Entwicklung;
- › Stärkung der Rolle der Fischereigemeinden bei politischen Entscheidungen über lokale Fischereiresourcen.

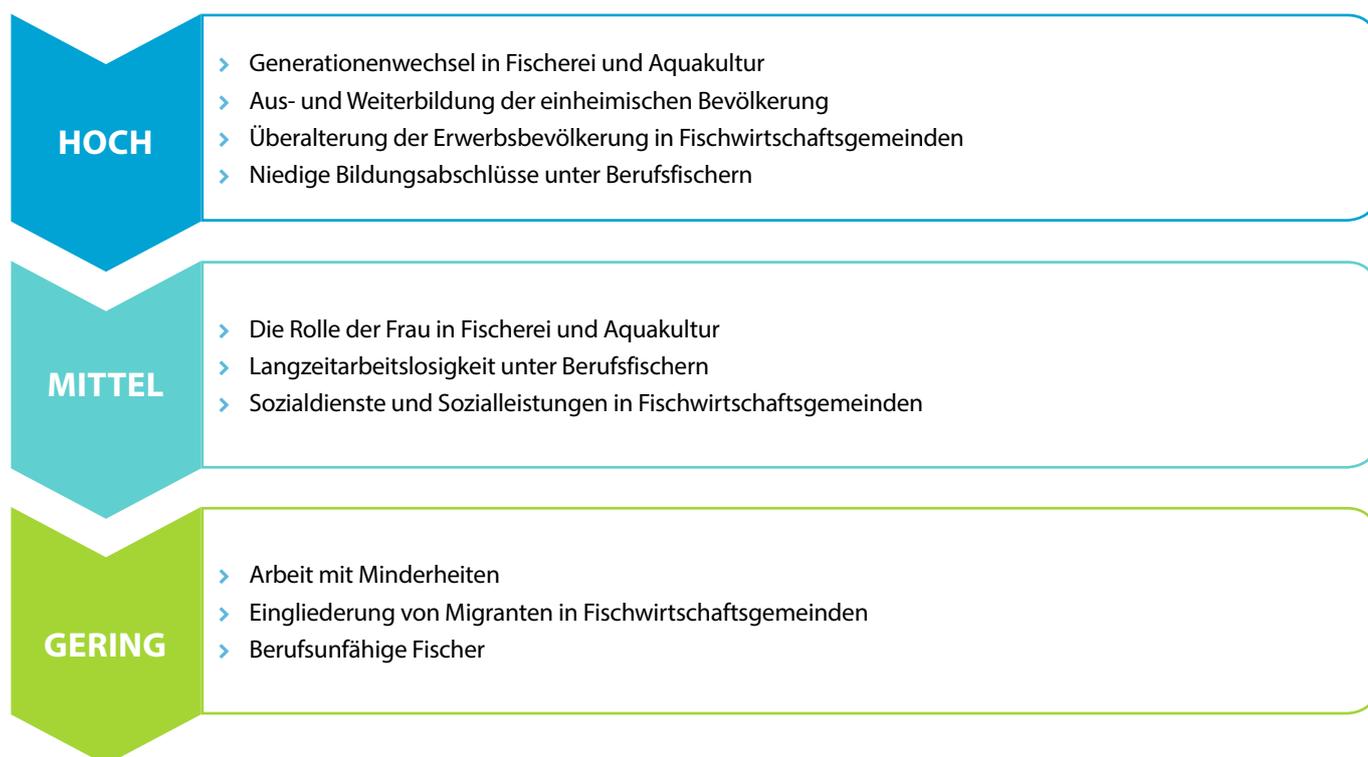
3 Siehe Definition „CLLD“ im CLLD-Leitfaden: „CLLD ist eine Methode zur Einbindung von Partnern auf lokaler Ebene unter anderem aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft in die Ausgestaltung und Ausführung ganzheitlicher lokaler Strategien, die beim Übergang der betroffenen Gebiete in eine nachhaltige Zukunft hilfreich sind.“, http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/guidance_community_local_development.pdf

4 Die wichtige Rolle sozialen Kapitals und sozialer Netzwerke bei der Anpassung an den Klimawandel und bei der Bewältigung von Katastrophen wird durch aktuelle Studien belegt, siehe <http://journals.sagepub.com/doi/abs/10.1177/0002764214550299>

5 Siehe z. B. O'Mahony, Paul, „Punishing Poverty and Personal Adversity“ in Bacik I. und O'Connell M. eds. Crime and Poverty in Ireland (1998) (Dublin: Round Hall Sweet and Maxwell), S. 49–67.

Im Vorfeld des **FARNET-Seminars zum Thema soziale Inklusion** im März 2017 wurden jene FLAG, die sich zu dem Seminar anmelden wollten, über ihre Arbeit zur Förderung der sozialen Inklusion befragt. Es gingen Antworten von 122 FLAG ein. In 70 % der Fälle gehören soziale Organisationen zum Mitgliederkreis der FLAG, und in 36 % der Fälle entfallen zwischen 10 % und 30 % des Gesamtbudgets der FLAG auf Projekte zur Förderung der sozialen Inklusion.

Die FLAG wurden ferner um Auskunft darüber gebeten, welche Aspekte der sozialen Inklusion für ihr Gebiet am wichtigsten seien. Ihre Angaben sind im Folgenden nach Bedeutung geordnet aufgeführt.



4. Verknüpfung von Maßnahmen der FLAG mit anderen Maßnahmen und anderen Finanzierungsquellen

Wie unter **Ziffer 3** erläutert, sind einige Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion im Rahmen von Priorität 4 (CLLD) des EMFF förderfähig. Allerdings stehen den FLAG auch andere Finanzierungsquellen offen. Viele FLAG sind bereits als Entwicklungsagentur mit erweitertem Handlungsspielraum tätig und können daher in ihrem Gebiet ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion anwenden. Dabei haben sie zwei Möglichkeiten⁶:

- › Bei der Multifonds-Strategie werden mehrere europäische Struktur- und Investitionsfonds kombiniert. Neben Mitteln aus dem EMFF kann die FLAG in diesem Fall Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Anspruch nehmen; in diesen drei Fonds ist das CLLD-Konzept (als LEADER) ebenfalls verankert. Welche Fonds eine FLAG kombinieren kann, richtet sich nach ihrer lokalen Strategie, ihrer Erfahrung und ihrem Hintergrund (oder der federführenden Partnerorganisation innerhalb der FLAG) sowie nach der Herangehensweise der zuständigen Verwaltungsbehörde in dem Mitgliedstaat oder der Region, in dem bzw. der die FLAG tätig ist.
- › Bei der Einzelfonds-Strategie erfolgt eine Förderung lediglich aus dem EMFF. Die FLAG kann aber projektweise Fördermittel aus anderen Quellen zusätzlich beantragen. In manchen Mitgliedstaaten können Körperschaften im Rahmen von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen Fördermittel aus dem ESF oder dem EFRE beantragen. Diese Möglichkeit ist bisweilen auf LAG und FLAG beschränkt.

Die Beantragung von Fördermitteln aus diesen anderen Quellen wird der FLAG nicht nur mehr Geld für die soziale Inklusion eintragen, als es mit dem EMFF allein möglich wäre, sondern ihr auch zu Kontakten mit Partnern anderer Art (erfahrene überstaatliche Organisationen, mit sozialpolitischen Fragen befasste staatliche Stellen usw.) und zu größerem Ansehen als wichtiger Akteur auf dem Gebiet der sozialen Inklusion verhelfen.

Allerdings müssen die FLAG darauf achten, dass sie bei der Inanspruchnahme anderer Finanzierungsquellen weder ihrer EMFF-Identität noch ihrer engen Beziehungen zur Fischerei verlustig gehen. Es dürfte zwar viele Organisationen geben,

die aus dem ESF oder FEAD (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) geförderte Inklusionsprojekte auszuführen imstande sind, doch arbeiten sie möglicherweise an einem wesentlichen Teil ihrer Zielgruppe vorbei, weil sie in Fischwirtschaftsgebieten eine geringere Reichweite oder Glaubwürdigkeit als die FLAG besitzen. Die FLAG haben den Vorteil einer engen Verbindung zur Fischwirtschaft und bringen die Fähigkeit mit, zusätzliche Fördermittel zu erlangen und zu verwalten.

Die wichtigsten Finanzquellen für FLAG mit Interesse an einer Förderung der sozialen Inklusion werden im Folgenden kurz erläutert.

Europäischer Sozialfonds (ESF)⁷

Der ESF verfolgt bei der sozialen Inklusion eine Doppelstrategie. Er fördert einerseits Projekte, die den Betroffenen beispielsweise in Form von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten unmittelbar zugutekommen. Dem gegenüber stehen indirekt wirkende Projekte zur Sensibilisierung der Allgemeinheit über die Folgen von Vorurteilen, zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und zur Stärkung der Sozialsysteme. Die Förderung der sozialen Inklusion aus dem ESF konzentriert sich auf vier Schwerpunktbereiche: Bekämpfung der Marginalisierung, Förderung der sozialen Wirtschaft, Unterstützung lokaler Partnerschaften und Integrationskonzepte.

Die Förderung von arbeitsmarkt- und inklusionspolitischen Elementen lokaler Entwicklungsstrategien aus dem ESF bietet großes Potenzial. Die operationellen Programme (OP) des ESF können – häufig gemeinsam mit dem EFRE – auf nationaler oder regionaler Ebene verwaltet werden. Die FLAG sollten in Erfahrung bringen, welche Verwaltungsbehörde (VB) für ihr Gebiet maßgebend ist, und sich den für ihre Erfordernisse zweckdienlichsten Förderschwerpunkt aussuchen, damit sie Mittel für Bildungsprogramme oder andere Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion einwerben können.

Im der Programmperiode 2014-2020 haben sich die Fördermittel des ESF für soziale Inklusion gegenüber dem Zeitraum 2007-2013 verdoppelt. Sie belaufen sich jetzt auf 25 % des ESF-Gesamtbudgets. Anfragen zur Mittelverfügbarkeit und Mittelbeantragung sollten an die zuständigen (nationalen oder regionalen) Verwaltungsbehörden gerichtet werden.

> **Mehr**

6 Mehr über die Kombination mehrerer EU-Fonds im FARNET-Leitfaden Nr. 10 „Startschuss zur praktischen Umsetzung von CLLD“ https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/cms/farnet2/library/guide/farnet-guide-10-starting-clld-implementation-practice_de

7 <http://ec.europa.eu/esf/home.jsp?langId=de>

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)⁸

Der FEAD fördert Maßnahmen zur materiellen Unterstützung der am stärksten Benachteiligten. Die von der Europäischen Kommission gebilligten FEAD-Programme dienen den nationalen Behörden als Grundlage für Entscheidungen über die Programmausführung beispielsweise in Zusammenarbeit mit überstaatlichen Organisationen. Die Förderung aus dem FEAD hilft bei den ersten Schritten auf dem Weg aus Armut und sozialer Ausgrenzung, weil sie ganz auf die menschlichen Grundbedürfnisse ausgerichtet ist. Deren Deckung wiederum ist Voraussetzung dafür, dass die Betroffenen einen Arbeitsplatz finden oder an Ausbildungsgängen teilnehmen können, wie sie beispielsweise vom ESF gefördert werden. Zwar werden die FLAG in der Regel nicht als Partnerorganisation ausgewählt,

5. Beispiele



Nutzung des ESF zur Finanzierung von Bildungsmaßnahmen

Ein interessantes Beispiel für die Nutzung der Möglichkeiten des ESF zur Förderung der lokalen Entwicklung in einer Fischwirtschaftsregion findet sich im Gebiet der FLAG Nordsardinien (Italien). Die FLAG erfuhr von einem Aufruf des ESF für Projekte in der Region Sardinien, die eine Verbesserung des Bildungswegs von Langzeitarbeitslosen zum Ziel hatten, die in Fischerei oder Aquakultur tätig gewesen waren oder werden könnten. Die FLAG schlug erfolgreich ein Projekt mit folgenden Elementen vor:



1. Analyse des entsprechenden Ausbildungsbedarfs in ihrem Gebiet;
2. Schnüren eines Förderpakets aus Ausbildungsmodulen, Arbeitsvermittlung und Unternehmensgründungshilfen.

Die FLAG entwickelte das Projekt in Zusammenarbeit mit einheimischen Ausbildungsbehörden, Kommunen, Fischereigenossenschaften, Naturparks und Meeresschutzgebieten.

> Mehr

aber sie könnten Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Organisationen sehen. Eine FLAG, die Partnerorganisation werden und Einfluss auf die Verteilung von FEAD-Fördermitteln nehmen möchte, sollte sich an die zuständige nationale Behörde wenden.

> Mehr

In einer aktuellen FEAD-Broschüre⁹ werden 28 geförderte Initiativen aus der gesamten EU vorgestellt. Sie erstrecken sich auf Ernährungs- und Sachmittelprogramme, auf Begleitmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion sowie darauf, wie FEAD-Initiativen andere EU-Förderprogramme ergänzen können, etwa im Fall von Gemeinden, die Hilfe bei der Bewältigung des massiven Zustroms von Migranten und Flüchtlingen benötigen.



Förderung von Unternehmensgründungen

Eine ähnliche Initiative ergriff die polnische FLAG **Morenka**, die in einer abgelegenen Region mit hoher Armuts- und Arbeitslosenquote tätig ist. Die FLAG Morenka arbeitet zwar nach dem Einzelfondsansatz, aber schon bei Ausarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie erkannten die beteiligten Partner, dass sie die regionalen Herausforderungen mit Mitteln aus dem EMFF allein nicht würden bewältigen können, insbesondere nicht die hohe Arbeitslosigkeit und den geringen Anteil an Selbständigen.



Daher beschloss die FLAG, auf dem Handlungsfeld der sozialen Inklusion erfahrene Partner wie beispielsweise Kommunen, Sozialämter und Arbeitsagenturen sowie den polnischen Unternehmerverband ins Boot zu holen. Mit ihnen gemeinsam entwickelte die FLAG ein Projekt, das einen Beitrag dazu leisten sollte, Arbeitslose in Fischwirtschaftsgebieten in Lohn und Brot zu bringen. Die für den ESF zuständigen Regionalbehörden beschieden den Fördermittelantrag der Projektpartner positiv.

> Mehr

8 <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1089&langId=de>

9 <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7947&furtherPubs=yes>

Bekämpfung konkreter Probleme der sozialen Inklusion



Teil

Dieser Teil besteht aus vier Informationsblättern zu konkreten Aspekten der sozialen Inklusion (Probleme, Zielgruppen), derer sich eine FLAG im Zuge der Ausarbeitung und Ausführung ihrer lokalen Strategie möglicherweise anzunehmen hat.

Neue Haupt- oder Nebenerwerbsquellen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Fischwirtschaftsgemeinden



1. Warum ist es wichtig, dass FLAG neue Haupt- oder Nebenerwerbsquellen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Fischwirtschaftsgemeinden fördern?

Fischerei- und Aquakulturgemeinden stehen vor diversen sozioökonomischen Herausforderungen, deren Ursprung sowohl in den Wesensmerkmalen der Regionen und Gemeinden selbst wie auch in externen Faktoren wie etwa Kraftstoffpreisen oder politischen Veränderungen liegen kann.

Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) stellt das maßgebende Rechtsetzungspaket für die Fischerei in der EU dar und wirkt sich als solches natürlich (positiv oder negativ) auf alle Fischwirtschaftsgemeinden aus. Mit der aktuellen Reform der GFP wurden Weichenstellungen vorgenommen, die auf kurze bis mittlere Sicht die Anpassungsfähigkeit der Gemeinden auf die Probe stellen werden. Neu eingeführt wurden unter anderem

- > das Rückwurfverbot, das besagt, dass die gesamte Fangmenge von mit Fangquoten belegten Arten an Land zu bringen ist;
- > die Vorschrift, dass die Bestände spätestens ab dem Jahr 2020 nicht stärker als mit dem jeweiligen höchstmöglichen Dauerertrag ausgebeutet werden dürfen.

Diese zwei wesentlichen Elemente stellen für die Fischereigemeinden eine große Herausforderung, langfristig aber auch eine Chance dar. Weitere sozioökonomische Chancen für die Fischereigemeinden bieten andere neue Merkmale der GFP wie etwa die stärkere Regionalisierung der Entscheidungsfindung, die verstärkte Förderung der Aquakultur und die zielgenauere Gewährung von Fischerisubventionen.

Zu den äußeren Einwirkungen kommen in vielen Fischerei- und Aquakulturgemeinden überall in Europa individuelle soziale oder wirtschaftliche Probleme wie beispielsweise eine Überalterung der Erwerbsbevölkerung, ein Bevölkerungsschwund oder eine große Entfernung zu den Zentren des Wirtschaftswachstums. Diese Herausforderungen können besonders für Fischereigemeinden, die bisweilen als konservativ, selbstbezogen, hochspezialisiert sowie identitäts- und traditionsbewusst gelten, schwer zu bewältigen sein.

Neue Elemente der Gemeinsamen Fischereipolitik	Soziale Aspekte der Fischereigemeinden
Rückwurfverbot	Überalterung der Erwerbsbevölkerung
Höchstmöglicher Dauerertrag	Fehlendes Interesse bei jungen Leuten
Regionalisierung	Spezialisierung
Aquakultur	Isolierung
Zielgenaue Subventionen	Traditionen

Insofern stellt die Erschließung neuer **Haupt- oder Nebenerwerbsquellen** für Fischerei- und Aquakulturgemeinden eine mögliche Strategie zur Bewältigung dieser Herausforderungen dar.

2. Was können die FLAG tun, um die Herausforderungen zu meistern?

Die FLAG sind mit ihrem ganzheitlichen und multisektoralen Ansatz gut dafür gerüstet, Fischfang- und Fischzuchtgemeinden bei der Suche nach neuen Haupt- oder Nebenverdienstquellen zu unterstützen. Diese finden sich sowohl innerhalb der fischwirtschaftlichen Wertschöpfungskette (beispielsweise in einer besseren Fangvermarktung) als auch außerhalb beispielsweise im Fremdenverkehrs- oder Gastgewerbe (Hotels, Restaurants usw.). Auch Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Inklusion können neue Einkommensquellen erschließen helfen. Die Traditionen, Fähigkeiten und Kenntnisse von Berufsfischern lassen sich zur Entwicklung neuer Tätigkeiten nutzen, mit denen sich jene Teile einer Gemeinde erreichen lassen, die ansonsten in den regionalen Wirtschaftsförderungsplänen unberücksichtigt blieben.

Die vielfältigen Möglichkeiten zur Schaffung neuer Haupt- oder Nebenverdienstquellen sind bereits in mehreren FARNET-Leitfäden thematisiert worden:

- > Diversifizierung in Fischwirtschaftsgebieten;
- > Fischerei und Tourismus;
- > Vermarktung von Fisch aus heimischem Fang;
- > Grünes Wachstum in Fischwirtschaftsgebieten Europas.¹⁰

Die folgenden Beispielprojekte wurden auf dem FARNET-Seminar zum Thema soziale Inklusion vorgestellt. Ausgewählt wurden sie wegen ihres Erfolgs bei der Befähigung von Fischereigemeinden zur Erschließung alternativer Einkommensquellen und wegen ihres Beitrags zur Stärkung der sozialen Inklusion.

¹⁰ Die Leitfäden sind in mehreren Sprachen auf der FARNET-Website erhältlich: https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/cms/farnet2/library/guide/farnet-guides-1-10_de



„Blue Care“ in Fischwirtschaftsgebieten

Das Projekt „Blue Care“ („blaue Pflege“, d. h. maritime Gesundheitsfürsorge) hatte das Konzept „Green Care“ („grüne Pflege“, d. h. ländliche Gesundheitsfürsorge¹¹) zum Vorbild, in dessen Rahmen an Natur und (ländlicher) Umwelt orientierte Gesundheitsdienstleistungen angeboten werden. Aufenthalte in der Natur können die Gesundheit stärken und lassen sich therapeutisch nutzen. Die „grüne Pflege“ hat ihren Ursprung im ländlichen Raum und ist für so manchen Landwirt zum Nebenerwerb geworden.

Das Projekt „Blue Care“ wird von der finnischen **FLAG Ostbottnien** gefördert. Es dient der Einschätzung, inwieweit das Konzept der ländlichen Gesundheitsfürsorge auf Küstengebiete übertragbar wäre und die Fischer im Nebenerwerb ebenfalls Gesundheitsleistungen erbringen könnten. Den Berufsfischern haftet häufig der Ruf an, die letzten „Jäger und Sammler“ und sehr naturverbunden zu sein. Dieses Image könnte man sich für die Entwicklung maritimer Gesundheitsangebote zunutze machen.

Im Rahmen des Projekts sollen:

- > „blaue“ Gesundheitsleistungen erdacht werden, die Berufsfischer erbringen könnten;
- > die notwendigen Kontakte zwischen den Anbietern (d. h. den Fischern) und möglichen Kunden (Kommunen, soziale Einrichtungen usw.) hergestellt werden;
- > für blaue Pflegeleistungen geworben werden;
- > die Effektivität blauer Pflegeleistungen bewertet werden.

Im Einzelnen sollen im Rahmen des Projekts Leistungsmodelle erdacht werden für die

- > Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die von Marginalisierung bedroht sind (Lernschwierigkeiten, sozial schwache Familien usw.);
- > Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und anderen arbeitsmarktpolitisch schwierigen Gruppen (Burnout-Patienten, ehemalige Drogenabhängige usw.) zwecks Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt;
- > Unterstützung und Rehabilitation von Personen mit geistiger oder körperlicher Behinderung;
- > Verbesserung der Gesundheit am Arbeitsplatz allgemein mittels Ausrichtung von Firmenveranstaltungen in freier Natur.



11 Mehr zum Thema soziale Landwirtschaft: http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at/cms/upload/bilder/green_care_a_conceptual_framework.pdf



BEISPIELE

Erschließung von Nebenerwerbsquellen für Frauen und Stärkung der Beachtung von Frauen

In der Region Costa da Morte („Todesküste“) in der spanischen Provinz Galicien wird die Muschelfischerei und die Fangnetzreparatur überwiegend von Frauen ausgeführt.

Problematisch für die Frauen ist, dass

- > ihre Arbeit saisonabhängig ist und ihnen daher nur für einen Teil des Jahres ein Auskommen sichert;
- > ihr Bildungs- und Ausbildungsstand nicht ausreicht, um eine Alternativbeschäftigung im Tourismus zu finden;
- > ihre Arbeit sowohl in der Branche als auch in der Region nicht hinreichend gewürdigt wird.

Daher hat die **FLAG Costa da Morte** gemeinsam mit den Genossenschaften der Muschelfischer und der Netzflicker einen Lehrgang zu folgenden Zwecken konzipiert:

- > den Frauen die notwendigen Kenntnisse für eine Tätigkeit im Tourismus zu vermitteln;
- > das Selbstvertrauen und das Interesse der Frauen an derartigen Tätigkeiten zu stärken;
- > die Erschließung neuer Erwerbsquellen zu unterstützen.

Der erste Lehrgang verzeichnete 20 Teilnehmerinnen, von denen 13 anschließend eine tourismusnahe Tätigkeit aufnahmen. Das Tätigkeitsspektrum umfasst

- > die Herstellung von Produkten aus ausgemusterten Fangnetzen und Fangleinen wie etwa Halsketten, Armbänder, Taschen und Schlüsselringe (eine bereits von anderen FLAG erfolgreich konzipierte Beschäftigung);
- > Führungen durch Muschelfischereibetriebe;
- > die Mitwirkung an ganzheitlichen Meerestourismuspaketen auf der Grundlage von Verträgen mit Reiseveranstaltern;
- > die Mitwirkung an touristischen Werbemaßnahmen auf der Grundlage von Verträgen mit Kommunalverwaltungen und Fremdenverkehrsämtern (siehe www.traveltocostadamorte.com).

Der Lehrgang trug dazu bei, dass die Teilnehmerinnen ihre Stellung und ihre Rolle in der Region besser einschätzen konnten und erregte die Aufmerksamkeit vergleichbarer Frauengruppen, die sich daraufhin mit der Bitte um Unterstützung bei entsprechenden Projekten an die FLAG wandten.

> [Mehr](#)



3. „Aktionsplan“ umreißen – Arbeitsgruppenbeispiel¹²

Zielgruppe	Fischer
Ziele	Diversifizierung von Einkommensquellen, Stärkung der Rolle in der Gemeinde
Handlungsvorschlag	Fischereifremde Tätigkeiten mit eigenem Boot (Beispiel aus Italien, wo Fischer Markierungsbojen für Segelregatten setzen)
Größte Hindernisse	Mehrfachkonzessionierungsbedarf (für Fischerei und sonstige Tätigkeiten) Fehlende Kenntnisse Saisongeschäft und Leerzeiten Hafennutzungsvorschriften Sonderausstattungsbedarf (Sicherheitsausrüstung usw.)
Wie können die FLAG die Hindernisse aus dem Weg räumen?	Fischern die einschlägigen Vorschriften verstehen helfen Auf die Genehmigung neuer Erwerbsformen durch die Kommunen hinwirken Pilotprojekte zur Erprobung unterschiedlicher Lösungen unterstützen Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen organisieren Bei der Vorausplanung helfen Neuinvestitionen finanzieren
Erwarteter Ertrag	In der Aufnahme neuer Tätigkeiten ausgebildete und unterstützte Fischer
Erwartetes Ergebnis	Neue Haupt- oder Nebenerwerbsquellen für Fischer
Erwartete Wirkung	Diversifizierung von Einkommensquellen Gewinn an Dynamik in Fischerei und Region Gestärkte Stellung der Fischerei in der Region



TIPP

- > Neue Haupt- oder Nebenverdienstquellen erschließen sich nicht von selbst. Es kann sein, dass die FLAG wie im Fall der Muschelfischerinnen zunächst den Weg ebnen muss. Ausbildungs- und Aufklärungsmaßnahmen sind bisweilen Voraussetzung dafür, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen aktiv werden.
- > Die Berufsfischer besitzen einzigartige Kenntnisse über die Ökologie in ihrer Region, die als Grundlage für ein neues Auskommen beispielsweise im Ökotourismus dienen können (siehe als Beispiel ein erfolgreiches [Projekt in Portugal](#))

¹² Grundlage sind die Arbeitsgruppenergebnisse des FARNET-Seminars „Soziale Inklusion in dynamischen Fischereigemeinden“ vom 21. bis 23. März 2017 in Jūrmala (Lettland).

Generationenerneuerung

Die Überalterung der Erwerbsbevölkerung stellt für die Fischerei- und Aquakulturwirtschaft in Europa ein wachsendes Problem dar. Viele FLAG betrachten die Steigerung der Attraktivität des Sektors für junge Leute daher als vordringliche strategische Aufgabe. Insofern müssen sie zunächst die Ursachen des Nachwuchsmangels ergründen und dann überlegen, mit welchen Maßnahmen sich die erkannten Eintrittshürden beseitigen lassen.

Die Gründe für den Nachwuchsmangel sind von Region zu Region unterschiedlich. Von Jugendlichen mit am häufigsten genannt wurden:¹³

- > fehlende Kenntnisse über Fischerei/Fischzucht als Berufsfeld;
- > geringes Ansehen der Fischerei;
- > hohe Arbeitsbelastung;
- > ungünstige Arbeitszeiten;
- > hohe Gründungskosten;
- > schlechte Bezahlung;
- > Mangel an Fangmöglichkeiten oder Fanglizenzen in den lukrativsten Marktsegmenten;
- > Ungewissheit über die weitere Entwicklung der Fangmöglichkeiten und Fangbedingungen.

1. Warum ist die Nachwuchsgewinnung für Fischerei und Fischzucht so wichtig?

Alterung der Bevölkerung und Abwanderung

Viele Gemeinden, in denen Fischerei und Fischzucht traditionell eine wichtige Rolle gespielt hat stehen aktuell vor dem Problem, dass ihre Bevölkerung altert und die junge Generation auf der Suche nach Arbeitsplätzen in größere Städte abwandert. Die FLAG können dazu beitragen, jungen Leuten die Aufnahme einer Berufstätigkeit in Fischerei und Aquakultur zu erleichtern und ihnen sichere Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, die das Leben und Arbeiten in Fischwirtschaftsgebieten zukunftsfähig machen.

Erhalt der Verwurzelung des Sektors in der Gemeinde

Im Zuge der Globalisierung laufen die Gemeinden Gefahr, die Hoheit über ihre Fischereiresourcen und das Wissen über deren Ausbeutung zu verlieren, wenn die jüngere Generation den Beruf des Fischers nicht erlernt und Betriebe nicht fortgeführt werden. Die FLAG können den Gemeinden dabei helfen, den wertvollen Nachwuchs zu halten.

Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Sektors

Sollen Fischerei und Aquakultur als bedeutsame Wirtschaftszweige erhalten bleiben, braucht man aber nicht nur Arbeitskräfte, sondern auch eine Anpassung an ein sich wandelndes Umfeld aus strengeren Umweltschutzauflagen, höherem Wettbewerbsdruck, strengeren Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sowie anspruchsvolleren Kunden. Indem die FLAG mehr junge Leute für den Sektor gewinnen, können sie ihn flexibler und zukunftsorientierter gestalten helfen, weil die junge Generation zwangsläufig neue Ideen einbringen wird. Letztlich wird ein dynamischerer und krisenfesterer Fischerei- und Aquakultursektor die Folge sein.

¹³ Angesprochene Themen auf dem FARNET-Seminar „Soziale Inklusion in dynamischen Fischwirtschaftsgemeinden“, Jürjala, März 2017

2. Wie können die FLAG zur Stärkung des Generationenwechsels beitragen?

Ermittlung der konkreten Eintrittsbarrieren

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Gewinnung junger Leute für Fischerei und Fischzucht sind von Region zu Region unterschiedlich. Sie können beispielsweise mit der Effektivität der nationalen oder regionalen Systeme für Ausbildung und Nachwuchsförderung oder dem öffentlichen Ansehen von Fischerei und Aquakultur auf nationaler und lokaler Ebene zusammenhängen. Auch die Art der Fischerei bzw. Fischzucht und das erzielbare Einkommen bestimmen darüber, inwieweit die entsprechenden Arbeitsplätze nachgefragt werden. So wird die Küstenfischerei in vielen Gebieten mit geringem Einkommen und unsicherer Existenz gleichgesetzt, die Arbeit in der Hochseefischerei gilt als hart. Demgegenüber werden bestimmten Formen der Aquakultur eher Fortschrittlichkeit und eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zugestanden, so dass sie für die jüngere Generation bisweilen attraktiver sind.

Um sich einen genauen Überblick zu verschaffen, sollten die FLAG gründlich untersuchen, welche Gründe die jungen Leute in ihrem Gebiet von einer Berufslaufbahn in Fischerei und Aquakultur abhalten. Erst wenn darüber völlige Klarheit besteht, werden die FLAG Maßnahmen gegen die Überalterung der Erwerbsbevölkerung in der Fischerei konzipieren können.

Werbung für die Fischerei als angesehenes Berufsfeld

Für die meisten FLAG dürfte die Verbesserung des Ansehens der Branche ein Thema sein. Insoweit werden sie dafür sorgen müssen, dass die Bevölkerung in ihrem Gebiet über Existenz und Bedeutung des Fischereisektors sowie über die fachlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Selbständigkeit in der Fischerei im Bilde ist. Darüber hinaus werden sie Zweifel über das Einkommensniveau in der Fischerei zerstreuen müssen. Letztlich sollen Fischerei und Aquakultur als angesehenes und attraktives Berufsfeld präsentiert werden; entsprechende Argumente sind beispielsweise das Arbeiten unter freiem Himmel, die Naturverbundenheit, die wachsende Beliebtheit von Fisch als gesundem Nahrungsmittel und die Möglichkeit der Erschließung zeitgemäßer Arbeitsfelder wie etwa Direktvermarktung oder Tourismus.

Unterstützung bei Qualifizierungsmaßnahmen

Die FLAG können ferner maßgeblich Projekte zur Vermittlung jener Kompetenzen unterstützen, die junge Leute für eine wertschöpfende Tätigkeit in Fischerei und Aquakultur benötigen. In diesem Zusammenhang müssen sie unter Umständen auch feststellen, wer überhaupt am stärksten an einer Laufbahn in der Branche interessiert ist, und Kapital für maßgeschneiderte Schulungs- oder Ausbildungsprogramme bereitstellen. Allerdings bestehen in manchen Ländern auch für den Fischereisektor starre Ausbildungsordnungen. Die FLAG sollten sich daher mit den zuständigen Stellen darüber abstimmen, inwieweit sie diese mit ihrem eigenen Angebot ergänzen können. Ein Beispiel wären Werbemaßnahmen zur Steigerung der Bewerberzahlen.

Hilfe bei Nachfolgeplanung und Unternehmensgründung

Unabhängig von den Ausbildungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass die FLAG dem Übergang „vom Lernen zum Verdienen“ und insbesondere dem Schritt in die Selbständigkeit Beachtung schenken. Die FLAG können dazu beitragen, dass dieser Übergang gut geplant wird und die jungen Leute die notwendige Unterstützung bei der Gründung eines eigenen oder der Übernahme eines bestehenden Betriebs erhalten. Darüber hinaus können die FLAG bei Fischern, die in den Ruhestand gehen, für eine Betriebsübergabe werben, indem sie ihnen die Vorteile einer Überschreibung gegenüber einer simplen Geschäftsaufgabe verdeutlichen.

Finanzhilfen für Nachwuchskräfte

Wie bereits erwähnt, können die Kosten für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit in Fischerei oder Fischzucht für die meisten jungen Leute untragbar sein. Die FLAG können Jungfischern und anderen Unternehmensgründern in der Branche Direktbeihilfen leisten. Je nachdem, was die Betroffenen sich vorgenommen haben, können die FLAG ihnen ferner bei der Beantragung von Mitteln aus **anderen Maßnahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds** behilflich sein, sofern eine derartige Hilfestellung auf nationaler oder regionaler Ebene vorgesehen ist. Manche Mitgliedstaaten stellen beispielsweise Mittel gemäß Artikel 31 der EMFF-Verordnung bereit, in dem die Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer geregelt ist. Neben der öffentlichen Förderung könnte auch die Herstellung von Kontakten zu **Mikrokreditprogrammen** oder Banken jungen Leuten, die ein Unternehmen gründen oder übernehmen wollen, den Zugang zu Kapital erleichtern.



Gewinnung junger Leute für die Austernzucht

Die FLAG **Bucht von Arcachon** (Frankreich) hat ein Projekt zur Aufklärung von Schülerinnen und Schülern über die Austernzucht als Beruf finanziert. Unter Federführung des regionalen Gremiums für Muschelwirtschaft wurden Schulausflüge zu Austernzuchtbetrieben organisiert, wo die Schüler Wissenswertes über Zuchtmethoden und Arbeitsinhalt lernen und sogar Austern probieren konnten. Im ersten Jahr des nach wie vor laufenden Projekts nahmen 183 Schülerinnen und Schüler von 13 Schulen teil. Die FLAG plant weitere Bildungsmaßnahmen sowie ein ähnliches Projekt zur Aufklärung über die regionale Fischerei.

[> Mehr](#)



Meisterschule für junge Fischer

Die finnische FLAG **Südfinnland/Etelä-Suomi** erkannte, dass unter Nachwuchsfischern Bedarf an praktischer Erfahrung und Kenntnissen in der Gründung eines eigenen Betriebs bestand, und erarbeitete gemeinsam mit der regionalen Berufsvereinigung der Fischer sowie den zuständigen regionalen und nationalen Behörden ein entsprechendes Schulungsprogramm. Die Teilnehmer durften ein Jahr lang an der Seite erfahrener Berufsfischer praktische Erfahrungen sammeln und erhielten dafür ein kleines Gehalt. Jeder Auszubildende bestimmte seine Ausbildungsziele selbst und legte monatlich einen Fortschrittsbericht vor. In den ersten zwei Jahren durchliefen das Programm 15 Nachwuchskräfte, von denen heute 12 als Berufsfischer tätig sind.

[> Mehr](#)



Weitere fischereiverwandte Erwerbsmöglichkeiten

Zahlreiche FLAG haben Beschäftigungsprojekte für junge Menschen in fischereiverwandten Branchen wie etwa der Fischgastronomie gefördert. Die britische FLAG **Cornwall and Isles of Scilly** beispielsweise hat gemeinsam mit einheimischen Arbeits- und Sozialämtern Kurse für junge Arbeitslose organisiert, die sich für einen Arbeitsplatz in der Erwerbsfischerei oder Fischgastronomie interessieren. Der Fischgastronomiekurs verzeichnete zwölf Teilnehmer, von denen zehn schließlich einen Arbeitsplatz fanden.

[> Mehr](#)



3. „Aktionsplan“ umreißen – Arbeitsgruppenbeispiel ¹⁴

Zielgruppe	Junge Leute (Schulabgänger und Arbeitssuchende)
Ziel	Steigerung der Anzahl junger Berufstätiger in der Fischerei
Größte Hindernisse	<p>fehlende Kenntnisse über die Fischerei als Berufsfeld</p> <p>geringes Ansehen der Fischerei</p> <p>hohe Arbeitsbelastung und ungünstige Arbeitszeiten</p> <p>hohe Unternehmensgründungskosten und geringer Verdienst</p>
Wie können die FLAG die Hindernisse aus dem Weg räumen?	<p>Analyse der regionalen Hindernisse für eine Berufstätigkeit in der Fischerei</p> <p>Aufklärungsmaßnahmen in Schulen und Berufsberatungseinrichtungen mit den Schwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> › Fischerei und Fischereierzeugnisse in der Region › Aquakultur und Aquakulturerzeugnisse in der Region › Fischgastronomie › Verarbeitungsmethoden › Die fischwirtschaftliche Wertschöpfungskette <p>Qualifizierung, Beratung und Ausbildung sowie Austausch mit anderen Regionen</p> <p>Förderung von Unternehmensübertragungen</p> <p>Förderung von Unternehmensgründungen und wertschöpfenden Tätigkeiten</p>
Zeitraumen	Die gesamte Programmperiode hindurch
Erwarteter Ertrag	<p>Qualifizierte junge Leute</p> <p>Zur Aufstellung tragfähiger Geschäftspläne befähigte junge Leute</p> <p>Zur Aufnahme einer Selbständigkeit in der Fischerei finanziell geförderte junge Leute</p>
Erwartetes Ergebnis	Aufnahme einer Berufstätigkeit junger Leute in der Fischerei
Erwartete Wirkung	Verjüngung der Erwerbspersonen in der Fischerei



TIPP

- › Mit Schulen, Berufsberatungsstellen und anderen strategischen Partnern eng zusammenarbeiten.
- › Für eine effektive Fortbildung nach der Ausbildung sorgen, damit ein erfolgreicher Berufseinstieg gewährleistet ist.
- › Beziehungen zwischen Fischerei und Tourismus sowie anderen modernen Branchen aufbauen, um die Attraktivität von Fischerei und Aquakultur zu steigern.

¹⁴ Grundlage sind die Arbeitsgruppenergebnisse des FARNET-Seminars „Soziale Inklusion in dynamischen Fischereigemeinden“ vom 21. bis 23. März 2017 in Jūrmala (Lettland).

Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Fischereigemeinden

In ihrem Inklusionsstreben müssen die FLAG darauf achten, dass kein Gemeindemitglied unberücksichtigt bleibt. Überall gibt es Einwohner, die sich von Natur aus einbringen; sie nehmen an Sitzungen und Versammlungen teil, artikulieren ihre Bedürfnisse, reichen Projektförderanträge ein und vergewissern sich, dass ihre Interessen berücksichtigt werden. Insoweit besteht die Gefahr, dass die FLAG sich lediglich an diesen Einwohnern orientiert und andere unbeachtet lässt, die aus unterschiedlichen Gründen weniger aktiv sind, aber ebenfalls nennenswerte Bedürfnisse und bisweilen Nützliches beizutragen haben. Die FLAG müssen daher besonderen Wert darauf legen, auch diese Gruppe in ihre Arbeit einzubinden.

Die besondere Aufmerksamkeit der FLAG benötigen unter Umständen folgende Gruppen: ¹⁵:

- die **Langzeitarbeitslosen**, für die der Wiedereintritt oder überhaupt der Eintritt in den Arbeitsmarkt besonders schwierig ist. Sie erscheinen Arbeitgebern aufgrund der fehlenden Berufserfahrung als unattraktiv und können sich möglicherweise nur schwer wieder in das Arbeitsleben einfinden;
- **Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung** (Fischer inbegriffen), deren Kompetenz möglicherweise unterschätzt wird oder die aufgrund ihrer Behinderung für eine Festanstellung nicht in Frage kommen;
- **Frauen**, die rund die Hälfte der Bevölkerung ausmachen und ein Füllhorn an Wissen und Erfahrung mitbringen. Allerdings sind sie dort, wo traditionell körperlich anstrengende Tätigkeiten wie die Fischerei vorherrschen, nach wie vor auf die Rolle als Hausfrau oder mitarbeitendes Familienmitglied (Verwaltung, Bootsbevorratung usw.) beschränkt;
- **junge Leute**, deren Ideen bisweilen keine Beachtung finden oder als unausgegoren kritisiert werden, die man aber einbinden muss, wenn sie in der Gemeinde gehalten werden und einen Beitrag zur Wirtschaft in der Region leisten sollen;
- **Senioren**, eine große und wachsende Bevölkerungsgruppe, deren Wissen man sich zunutze machen kann, die aber häufig als weniger tatkräftig und teurer als junge Leute betrachtet werden;
- **Minderheiten** (ethnische, religiöse, sprachliche usw.), deren Anteil an der Erwerbsbevölkerung Europas wächst, die aber vor Kultur- und Sprachbarrieren stehen, Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse aus dem Herkunftsland nur selten anerkannt bekommen und aufgrund ihrer Rasse diskriminiert werden.



Diese Auflistung wird stets unvollständig bleiben. Das Hauptmerkmal einer von Ausgrenzung bedrohten Gruppe besteht nun einmal darin, dass sie übersehen oder vergessen wird. In jeder Region gibt es Bevölkerungsgruppen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, wenn sie denn uneingeschränkt am Gemeindeleben und an der Gemeindeentwicklung teilhaben sollen.

Dafür, dass die Entwicklung in Fischwirtschaftsgebieten an diesen Gruppen teilweise vorbeigeht, gibt es unterschiedliche Gründe. Es ist Aufgabe der FLAG, diese Gründe eingehend nachzuvollziehen. In der Regel geht es um

- **fehlende Kompetenzen:** nicht nur das Vermögen, einen Arbeitsplatz zu finden, sondern sehr oft auch Alltagswissen wie etwa der richtige Umgang mit Geld oder die Fähigkeit zum Lesen und Verstehen von Verwaltungsdokumenten;
- **fehlende Mittel:** finanzielle Mittel, oft aber auch Sachmittel (angemessene Bleibe, Verkehrsmittel) oder körperliche Verfassung (Kraft, Gesundheit usw.);
- **fehlende Kontakte:** keine Freunde, keine Verwandten, keine Kontakte zu Nachbarn oder anderen, auf deren Hilfe sie sich verlassen können (und denen sie Hilfe leisten können);
- **ein Gefühl der Hilflosigkeit:** Von Ausgrenzung bedrohte Menschen glauben nicht, dass ihre Stimme zählt, und beteiligen sich daher in vielen Fällen weder am politischen Leben (Wahlen) noch an der Gemeindearbeit wie etwa Diskussionen über Entwicklungsmaßnahmen.

15 Ermittelt im Vorfeld und während des FARNET-Seminars „Soziale Inklusion in dynamischen Fischereigemeinden“ vom 21. bis 23. März 2017 in Jūrmala (Lettland).

1. Warum ist die Berücksichtigung benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch die FLAG wichtig?

Ganzheitlicher Charakter der FLAG

Die FLAG sind häufig die einzige Organisation, die ihre Fischereigemeinden ganzheitlich (und nicht nur durch die Brille eines einzelnen Wirtschaftszweigs) betrachten und daher die Bedürfnisse benachteiligter Bevölkerungsgruppen erkennen und berücksichtigen kann.

Die FLAG haben die richtigen Instrumente

Die FLAG sind imstande, sich der Erfordernisse benachteiligter Gruppen anzunehmen. Fehlt es einer Gruppe beispielsweise an Kompetenzen, so können die FLAG entsprechende Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen anbieten. Fehlt es an Mitteln, so können die FLAG Möglichkeiten zur Unterstützung mit Kapital oder Sachmitteln finden, die eine Teilhabe benachteiligter Gruppen erleichtern. Insbesondere können die FLAG sehr gut Hilfestellung beim Knüpfen von Kontakten und bei der Überwindung von Machtlosigkeitsgefühlen leisten, indem sie dafür Sorge tragen, dass Vertreter benachteiligter Gruppen ein Mitspracherecht bei Entscheidungen über die lokale Strategie und die Projektauswahl erhalten.

Benachteiligte Bevölkerungsgruppen können zur Arbeit der FLAG beitragen

Die Einbindung benachteiligter Gruppen kann überdies von nennenswertem Nutzen für die FLAG und die Gemeinde sein. Die Vertreter dieser Gruppen können häufig maßgeblich zur Ausgestaltung und Ausführung der lokalen Strategie beitragen, beispielsweise als freiwillige Helfer. Sie besitzen – z. B. als ehemalige Berufsfischer – vielfach besondere Fertigkeiten und Kenntnisse und können Diskussionen bisweilen um eine völlig neue Sichtweise bereichern, so dass es möglich wird, für bekannte Herausforderungen neuartige Lösungen zu finden.

2. Wie können sich die FLAG des Bedarfs benachteiligter Bevölkerungsgruppen annehmen?

Ausarbeitung, Ausführung und Bewertung einer Strategie

Es ist sehr wichtig, dass die FLAG benachteiligte Bevölkerungsgruppen schon gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit berücksichtigt, d. h. bereits bei **Ausarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie**. Wer von Ausgrenzung bedroht ist, der nimmt für gewöhnlich nicht an Sitzungen, Versammlungen oder Umfragen teil und behält auch seine Ideen für sich. Daher muss die FLAG unter besonderer Anstrengung dafür sorgen, dass die Betroffenen gehört werden. Diese Mitsprachemöglichkeit bildet an sich schon den ersten Schritt gegen Ausgrenzung und die unter Mitwirkung benachteiligter Gruppen konzipierten Maßnahmen und Projekte bergen größere Erfolgsaussichten. Die Mitsprache sollte durch **Ausführung und Bewertung der Strategie** hinweg beibehalten werden, und zwar umso mehr, je ernster der FLAG das Erreichen ihrer Inklusionsziele ist.

Den FLAG stehen zur Ansprache und Einbindung der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen unter anderem die folgenden Möglichkeiten offen:

- Nutzung von Organisationen, die mit benachteiligten Gruppen arbeiten, als Relaisstation für Informationen über Sitzungen, Versammlungen, Umfragen usw. Auch Schulen sind gut als Relaisstation geeignet;
- Nutzung der Vertreter von potenziell ausgegrenzten Gruppen, die mit der FLAG bereits vertraut sind, als „Mitwirkungsbotschafter“;
- Einsatz von freiwilligen Helfern zwecks Erleichterung der Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen (unter Umständen müssen die Helfer speziell geschult werden, etwa in Zeichensprache);
- Gewährleistung des Einsatzes erfahrener, unparteiischer Moderatoren, die dafür sorgen, dass die Vertreter benachteiligter Gruppen ihre Meinung vortragen können;
- Zufallsauswahl von Bürgerinnen und Bürgern für Befragungen, damit benachteiligte Gruppen angemessen vertreten sind.

Bisweilen kann der Einsatz eines FLAG-Beauftragten notwendig sein, der in der Gemeinde den Kontakt zu benachteiligten Gruppen sucht und zu ihrer Unterstützung unterschiedliche Handlungsträger aus dem FLAG-Gebiet zusammenbringt. Dies war der Fall bei einer finnischen LAG, die einen „Integrationskoordinator“ für die Begrüßung von Migranten und Flüchtlingen beschäftigte.¹⁶

Unterstützung bei der Projektentwicklung

Einige Gruppen können **Begünstigte von Projekten** sein, die seitens der FLAG mitfinanziert werden, beispielsweise Frauen, die ein eigenes Unternehmen gründen, oder junge Leute, die eine Gemeindeveranstaltung organisieren. Die FLAG sollte bedenken, dass benachteiligte Gruppen bei der Vorbereitung und Ausführung ihrer Projekte unter Umständen mehr Orientierungshilfe und eine engere Betreuung benötigen als andere. Die Förderung von Projekten benachteiligter Gruppen stellt einen wichtigen Baustein auf dem Weg zum Erreichen der sozialpolitischen Ziele der FLAG-Strategie dar.

Allerdings gibt es auch Gruppen, die selbst mit Unterstützung durch die FLAG kaum eigene Projekte auf den Weg bringen können. In derlei Fällen sollte die FLAG einen **Partner** wie beispielsweise eine örtliche NGO suchen, der Erfahrung im Umgang mit der entsprechenden Zielgruppe hat. Die FLAG könnte den Partner etwa bei der Planung und Ausführung eines Projekts zugunsten von Langzeitarbeitslosen, Behinderten oder Senioren unterstützen. Die Partnerorganisation sollte die Gruppe jedoch nicht als „passive“ Projektbegünstigte betrachten, sondern sie als Mitverantwortliche und Mitgestalterin eng in die Projektausführung einbinden. Zudem könnten die FLAG über ihre Projektauswahlkriterien die Projektträger zur Einstellung von Angehörigen bestimmter Bevölkerungsgruppen bewegen, etwa durch die Vergabe von Sonderpunkten bei entsprechender fester Zusage. Das **Informationsblatt B3** enthält ein Beispiel für eine solche inklusionsorientierte Projektentwicklungsförderung.

Erleichterung des Zugangs zu Kapital

Projekte zugunsten benachteiligter Gruppen können in Konkurrenz zu anderen Projekten etwa mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsförderung einen schweren Stand haben. Will die FLAG diese Gruppen ernsthaft erreichen, sollte sie einen Teil ihres Budgets für solche Projekte **vormerken** und ferner in der Projektprüfungsphase für eine klare Benennung des Projektnutzens sorgen. Entsprechende Möglichkeiten ergäben sich durch die Berufung von Vertretern benachteiligter Gruppen in das **Entscheidungsgremium** oder durch die Festlegung spezieller **Projektauswahlkriterien** (siehe **Informationsblatt B3**).

Erleichterung von Kontakten

Wie bereits erwähnt, werden benachteiligte Bevölkerungsgruppen häufig ausgegrenzt, weil es ihnen an Unterstützung fehlt. Die FLAG kann entsprechende Gegenmaßnahmen initiieren oder fördern; sie kann **Kontaktmöglichkeiten** für den Austausch einzelner Gruppen (Frauen, Senioren, Arbeitslose) untereinander oder mit Personen oder Einrichtungen schaffen, die den Gruppen behilflich sein können. Dazu bedarf es einer guten Kenntnis der Erfordernisse und Erwartungen der gefährdeten Gruppen, eines geeigneten Forums und möglicherweise weiterer besonderer Vorkehrungen (Bereitstellung ehrenamtlicher Fahrer, Kindertagespflege für allein-stehende Mütter usw.).

¹⁶ https://www.punkalaidun.fi/sivu.tmp? sivu_id=9366



Qualifikationsmaßnahmen für Frauen aus der Fischerei

Im Gebiet der spanischen FLAG **Bajo Nalón** hat die handwerkliche Fischerei eine lange Tradition. In den vergangenen 20 Jahren ist die Fangflotte jedoch deutlich geschrumpft mit der Folge, dass die meisten Konservenfabriken in der Region den Betrieb eingestellt und die überwiegend weiblichen Beschäftigten (Ehefrauen und Töchter von Berufsfischern) ihren Arbeitsplatz verloren haben. Da es in der Region kaum andere Erwerbsmöglichkeiten gab, blieb vielen nur das Schicksal der Langzeitarbeitslosigkeit.

Die FLAG brachte ein Förderprogramm für Frauen auf den Weg, das Kurse in Betriebswirtschaftslehre, Buchführung und Recht, Beratungsleistungen in Verwaltungs- und Finanzfragen sowie kleine Unternehmensgründungsbeihilfen für Frauen umfasste. Bei der Beschaffung von Räumlichkeiten für die entsprechenden Betriebe kooperierte die FLAG mit den Kommunen.

Das Projekt ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber die ersten Unternehmen wie etwa der Gastronomiebetrieb eines Berufsfischers und seiner Mutter befinden sich bereits im Aufbau. Die FLAG leistet den jungen Unternehmen fortlaufend Unterstützung und bietet regelmäßig kaufmännische Schulungen für Frauen an. Auf diese Weise trägt sie nicht nur zu einem weniger schwankungsanfälligen Einkommen für die Frauen bei, sondern auch zur Aufwertung traditioneller Fischereierzeugnisse und zum Erhalt klassischer Arbeitsformen, die ansonsten verloren gehen könnten.

[> Mehr](#)



Das Gebiet der FLAG **Plodovi mora** in Kroatien umfasst zahlreiche Inseln, auf die zusammen 60 % des inländischen Seefischabsatzes aus Zuchtbetrieb und 49 % des inländischen Seefischabsatzes aus Fangbetrieb entfallen. Das Gebiet hat eine lange Fischereitradition. In den Verarbeitungsbetrieben sind nahezu ausschließlich Frauen beschäftigt. Da die Einkommen in der Fischwirtschaft jedoch sehr stark schwanken und es vor Ort nur wenige Erwerbsalternativen gibt, leiden die Inseln unter Bevölkerungsschwund.

Die FLAG, die ihre Arbeit gerade erst aufnimmt, will vorrangig Projekte für besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen fördern. Dabei will sie an bereits laufende kommunale Maßnahmen anknüpfen wie etwa Projekte, in deren Rahmen Frauen für eine Tätigkeit als Fischerin oder Netzflickerin geworben und ausgebildet werden. Die FLAG wird die Fachausbildung fördern sowie Kapital für Maßnahmen zugunsten von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Fischverarbeitungsgewerbe bereitstellen. Darüber hinaus wird sie Fischfangbetriebe bei Werbemaßnahmen unterstützen. Die Förderung wird vorrangig Unternehmerinnen und Unternehmensgründerinnen zugutekommen.

[> Mehr](#)





Schaffung neuartiger Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderung

Die Berufsfischer im Gebiet der **FLAG Côte basque – Sud Landes** in Frankreich wissen schon seit langem, wie wichtig die Reinigung des Meeres von alten Netzen, Draht, Kunststoff usw. ist. So manches alte Fanggerät in gutem Zustand hat sogar Abnehmer in Entwicklungsländern gefunden. In Anknüpfung an diese Tradition will die FLAG ein Projekt zur Wiederverwertung alten Fischfanggeräts ins Leben rufen. Das neue Unternehmen soll gebrauchte Netze und sonstige Fischfangausrüstung zerlegen und so Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderung schaffen.

Das Sammeln, Sortieren und Zerlegen übernimmt das FLAG-Partnerunternehmen ADELI. Es kennt sich mit der Bereitstellung von geschützten Beschäftigungsverhältnissen für gesellschaftliche Randgruppen aus und beschäftigt

rund 50 Mitarbeiter, von denen 40 zuvor langzeitarbeitslos waren. Die notwendigen Fertigkeiten für das Sortieren und Zerlegen von Netzen, Tauen, Schwimmern usw. soll den Beschäftigten von einer Fachkraft aus der Fischerei (z. B. einem im Ruhestand befindlichen oder erwerbsunfähigen Berufsfischer) vermittelt und die Produkte sollen zur Weiterverarbeitung beispielsweise zu Kleidung, Schuhen und Skateboards verkauft werden.

[> Mehr](#)



Die spanische **FLAG Mariña-Ortegal** hat ein Projekt gefördert, in dessen Rahmen ein Behindertenverband schwer abbaubare Kunststoffe aus der Fischerei unter Anwendung nachhaltiger Recyclingmethoden einer Wiederverwendung zuführen will. Auf diese Weise sollen die Kosten von Kunststoffverpackungen für die Fischwirtschaft um bis zu 65 % gesenkt, abfallbedingte Umweltschäden verringert und Beschäftigungsmöglichkeiten für schwer in den Arbeitsmarkt integrierbare Arbeitssuchende geschaffen werden.

In einem von der FLAG finanzierten Kursus wurden die notwendigen praktischen Fertigkeiten für das Kunststoffrecycling vermittelt. Von den zwölf Teilnehmern litten sieben an einer Lernschwäche und drei an einer Persönlichkeitsstörung. Vier Teilnehmer waren weiblich, vier langzeitarbeitslos. Mittlerweile üben acht Kursabsolventen eine sinnstiftende Beschäftigung aus und können so auch einen eigenen Beitrag zur Deckung ihrer Tagespflegekosten leisten. Die an einer geistigen Behinderung leidenden Beschäftigten arbeiten unter genauer Aufsicht und werden bedarfsgerecht psychologisch und physiotherapeutisch betreut.

[> Mehr](#)



3. „Aktionsplan“ umreißen – Arbeitsgruppenbeispiel ¹⁷

Zielgruppe	Frauen
Ziel	Verstärkte Teilhabe an der fischwirtschaftlichen Wertschöpfung
Größte Hindernisse	Zielgruppe über das Gebiet verstreut Mangel an Interessenvereinigungen Mangel an Fachkompetenz Schwierigkeiten beim Eintritt in die Berufsfischerei
Wie können die FLAG die Hindernisse aus dem Weg räumen?	Beteiligung von Frauenverbänden an der FLAG (Entscheidungsgremium) Förderung der Schaffung von Frauenarbeitsplätzen in Fischereibetrieben (Sonderfinanzmittel) Beihilfehöchstintensität für Projekte mit Fischerfamilien Betriebswirtschaftliche Kurse für Frauen Fischverarbeitungsschulungen für Frauen
Zeitpunkt	Frühzeitig kommunizieren und die Frauen zum Einbringen eigener Ideen bewegen Die gesamte Projektausführung hindurch Unterstützung leisten



TIPP

- Bedenken Sie, dass von Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen häufig jene sind, die am ehesten vergessen werden. Achten Sie daher auf Gruppen, die sich nicht einbringen. Ergründen Sie die Ursachen der Passivität und **suchen Sie den Kontakt** zu den Betroffenen.
- **Arbeiten Sie mit Organisationen zusammen**, die Erfahrung mit sozial ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen haben. Sie werden Ihnen helfen, die wahren Bedürfnisse der Gruppen zu ermitteln und effektiv anzugehen.
- Das Wichtigste beim Umgang mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen ist **zuhören!** Bleiben Sie aufgeschlossen und versuchen Sie nicht, vorgefasste Meinungen durchzusetzen. Den Gruppen sollten Sie drei Fragen stellen:
 - ✓ Was wollen Sie?
 - ✓ Was brauchen Sie dafür?
 - ✓ Wie kann die FLAG Ihnen dabei helfen?
- Bedenken Sie, dass Bedürfnisse nicht immer ökonomische Ursachen haben müssen, sondern auch der Mentalität anderer Kulturkreise geschuldet sein können. Seien Sie darauf vorbereitet, deren Denkweise zu hinterfragen.
- Versuchen Sie nicht, etwas **für** ausgegrenzte Gruppen zu tun, sondern arbeiten Sie stets **mit** ihnen und befähigen Sie sie zu größerer Eigenständigkeit.

¹⁷ Grundlage sind die Arbeitsgruppenergebnisse des FARNET-Seminars „Soziale Inklusion in dynamischen Fischereigemeinden“ vom 21. bis 23. März 2017 in Jūrmala (Lettland).

Integration von Migranten und Flüchtlingen

Durch die aktuelle Flüchtlingskrise, aber auch durch andere Wanderungsbewegungen hat sich die Bevölkerungsstruktur sowohl in vielen Fischerei- und Fischzuchtgebieten als auch in zahlreichen anderen Regionen Europas verändert. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zwischen Migranten (die sich bewusst entscheiden, auf der Suche nach einem besseren Leben in ein anderes Land zu gehen) und Flüchtlingen (die ihr Heimatland aufgrund von Krieg oder Verfolgung gezwungenermaßen verlassen) zu unterscheiden. In Europa fungieren manche Länder in erster Linie als Einreiseland (z. B. Griechenland und Italien), andere in erster Linie als Aufnahme-land (z. B. Deutschland und Schweden).

Das Migrationsproblem betrifft nicht alle FLAG-Gebiete und kann in jenen, wo es entsteht, von unterschiedlich großer Bedeutung sein. Manche FLAG-Gebiete insbesondere im Mittelmeerraum (Griechenland, Italien und Spanien) verzeichnen einen enormen Zustrom an Flüchtlingen aus Afrika oder Syrien, in anderen – vor allem in Ländern, die Flüchtlinge in größerer Zahl aufnehmen – sind Durchgangslager für Asylsuchende errichtet worden. Darüber hinaus gibt es FLAG-Gebiete mit einer bedeutenden Fischindustrie (etwa in Schottland und Spanien), die zur Bekämpfung des Fachkräftemangels Arbeitsmigranten anwerben. Zu dieser Gruppe gehören nicht nur Staatsangehörige von Drittstaaten, sondern auch von anderen Mitgliedstaaten der EU.

1. Warum ist es wichtig, dass sich die FLAG Gedanken über Migranten und Flüchtlinge machen?

Das Migrationsproblem betrifft nicht alle FLAG-Gebiete und kann in jenen, wo es entsteht, von unterschiedlich großer Bedeutung sein. Manche FLAG-Gebiete insbesondere im Mittelmeerraum (Griechenland, Italien und Spanien) verzeichnen einen enormen Zustrom an Flüchtlingen aus Afrika oder Syrien, in anderen – vor allem in Ländern, die Flüchtlinge in größerer Zahl aufnehmen – sind Durchgangslager für Asylsuchende errichtet worden. Darüber hinaus gibt es FLAG-Gebiete mit einer bedeutenden Fischindustrie (etwa in Schottland und Spanien), die zur Bekämpfung des Fachkräftemangels Arbeitsmigranten anwerben. Zu dieser Gruppe gehören nicht nur Staatsangehörige von Drittstaaten, sondern auch von anderen Mitgliedstaaten der EU.



Es muss zwischen Arbeitsmigranten und im FLAG-Gebiet lebenden Flüchtlingen unterschieden werden.

Wo Flüchtlinge über das Meer eintreffen, besteht Sofortbedarf an entsprechenden **Infrastruktur- und Willkommensleistungen**. Wo Flüchtlinge mittel- oder langfristig Aufnahme finden, besteht Bedarf an **Integrationsmaßnahmen**.

Die Integration von Migranten und Flüchtlingen in Wirtschaft und Gesellschaft ist ebenso wichtig wie die Integration anderer Minderheiten. Auch wenn die FLAG in ihrer Strategie keine konkreten Maßnahmen für die Inklusion von Migranten und Flüchtlingen vorgesehen haben, können sie die **Schnittstelle zwischen den Erfordernissen der Fischwirtschaft und den sozialpolitischen Maßnahmen** in ihrer Region bilden.

Für ein Engagement der FLAG im Zusammenhang mit Migrations- und Flüchtlingsbelangen sprechen gute Gründe:

- Migration bietet eine Entwicklungschance für jene Gebiete, die unter Bevölkerungsschwund leiden. Dank der Zuwanderung können Schulen, Geschäfte, Arztpraxen und andere Nahversorgungseinrichtungen erhalten bleiben.
- Manche Migranten besitzen fischwirtschaftlich nutzbare Kompetenzen (oder sind in der Lage, sie zu erwerben).
- Viele Bedürfnisse können von der öffentlichen Hand allein nicht angemessen gedeckt werden. Hier können die FLAG gemeinsam mit überstaatlichen Organisationen und anderen Interessenträgern eine Rolle übernehmen.
- Integration ist ein langwieriger Prozess und lässt sich an langfristige strategische Ziele anpassen. Die FLAG können ihre Strategie nötigenfalls überarbeiten.

2. Wie können die FLAG die Inklusion von Migranten und Flüchtlingen in Fischereigemeinden fördern?

Der Staat zeichnet in der Regel für die Infrastruktur verantwortlich, die überstaatlichen Organisationen helfen bei der Aufnahme und Integration. Die FLAG können dank der multisektoralen Zusammensetzung ihres Partnerkreises den Kontakt zur Bürgergesellschaft und zur einheimischen Bevölkerung herstellen helfen. Ähnlich wie NGOs können sie bei kleineren Maßnahmen Hilfestellung leisten.

Die Beteiligung der Handlungsträger an den einzelnen Phasen des Integrationsprozesses ist in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt.¹⁸

Phase	Maßnahme	Zuständig	Mögliche Rolle der FLAG
„Aufnahme“ der Migranten	Bereitstellung von Unterkünften, Nahrung, Kleidung	Öffentliche Hand mit Unterstützung durch die einheimische Bevölkerung	<i>Weniger wichtig; hier und da kann die FLAG Maßnahmen verschiedener Stellen zu koordinieren versuchen</i>
Asylverfahren	Einführung in Sprache und Kultur	Zivilgesellschaft, NGOs	Größere Bedeutung der FLAG als Ansprechpartner für Ehrenamtliche und NGOs
	Begrüßung in der Fischereigemeinde (Dorf, Stadt)	Lokale/regionale Stellen; hier und da laufen bereits Maßnahmen zur Integrationsförderung (Beratung, Sprachkurse usw.)	Wie oben
	Schulunterricht für die Kinder	Kommune/Land	Keine offizielle Rolle der FLAG
Nach Erteilung der Dauer- aufenthalts-genehmigung	Sprachunterricht für Erwachsene	Kommune/Land	Die FLAG kann zum Handeln anregen, zuständig ist jedoch in erster Linie die öffentliche Verwaltung
	Unbefristete Unterbringung	Kommune/Land, NGOs	Weniger wichtig
	Berufsausbildung		Die FLAG als wichtiger Vermittler zwischen Migranten und lokaler Wirtschaft

Mit Blick auf die Effizienz von Integrationsmaßnahmen sind die folgenden wichtigen Aspekte zu beachten:

- › Ein guter Informationsaustausch zwischen der FLAG und den übrigen Handlungsträgern der Inklusion von Migranten und Flüchtlingen, einschließlich der zuständigen staatlichen Stellen, ist eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung.
- › Die Beteiligung der FLAG wird für gewöhnlich von jenen in die Wege geleitet, die in der FLAG eine maßgebliche Funktion ausüben wie etwa die Geschäftsleitung und die Verwaltungsratsmitglieder. Sie sind von sozial engagierten NGOs unter Umständen bereits auf eine mögliche Zusammenarbeit angesprochen worden. Die aktiven Mitglieder des FLAG-Verwaltungsrats müssen gegebenenfalls in die Verantwortung gehen und als Projektentwickler dafür sorgen, dass Ideen auch umgesetzt werden.
- › Integration ist keine Einbahnstraße. Es ist unerlässlich, dass die Neuankömmlinge und ihre Gastregion aufeinander zugehen, auch und gerade mit Blick auf die vorgesehenen Integrationsmaßnahmen.

¹⁸ Grundlage sind das vom schwedischen Netzwerk für den ländlichen Raum vorgelegte und das in der Arbeitsgruppe „Migranten und Flüchtlinge“ erarbeitete Material auf dem FARNET-Seminar „Soziale Inklusion in dynamischen Fischereigemeinden“ vom 21. bis 23. März 2017 in Jūrmala (Lettland).

- Es sollte auf eine hohe Qualität der Integrationsmaßnahmen geachtet werden, damit sie vor Ort die größte mögliche Wirkung entfalten.
- Die Integration von Migranten und Flüchtlingen sollte Bestandteil eines breiter angelegten Inklusionsplans unter Beteiligung der wesentlichen Handlungsträger der Gemeinde (Arbeitgeber, Bildungsträger, Gesundheitseinrichtungen usw.) sein. Auf diese Weise wird eine Konkurrenzsituation zwischen Einheimischen und Migranten bzw. Flüchtlingen vermieden.
- Die Integration sollte aus dem Blickwinkel der gesellschaftlichen Inklusion betrachtet werden, d. h. jeder muss in den Integrationsprozess eingebunden werden. Dabei stellen ehrenamtliche Helfer und Identifikationsfiguren wichtige Stützen dar.

Integrationsprojekte decken unterschiedliche Bereiche ab, beispielsweise **Wohnen, Bildung, Beschäftigung, Soziales und Kultur**.

Von FLAG geförderte Projekte sind nach wie vor selten, aber LAG im Sinne von LEADER betreiben schon seit längerem Integrationsmaßnahmen für Migranten.¹⁹ Die im Rahmen von LEADER/CLLD geförderten Integrationsprojekte für Migranten in ländlichen Gebieten legen ihren Schwerpunkt auf die Förderung von **Dialog, kulturellem Austausch und Toleranz**. Sie stehen vielfach im Zusammenhang mit **Ernährung, Gastronomie** und den **praktischen Fertigkeiten** der Migranten. Allerdings gibt es mehr Beispiele für Initiativen der LAG auf den Gebieten Kultur und Sport als im Bereich Wirtschaft.



Integration von Migranten rund um das Thema Fisch

In Anlehnung an im Rahmen von LEADER/CLLD realisierte Projekte will die finnische **FLAG Ostbottnien** ein Projekt des einheimischen Frauenvereins zur Integration von Migranten unterstützen. Der Verein hat festgestellt, dass die Migranten im Gebiet der FLAG Fischarten verzehren, die bei den Einheimischen nicht beliebt sind. Daraus ist die Idee entstanden, Migranten und Einheimische zu einem Austausch über die betreffenden Fischarten und deren Zubereitung zusammenzubringen. In einer zweiten Projektphase sollen die Migranten in den regionalen Fangmethoden und Fangvorschriften unterwiesen werden, da viele von ihnen passionierte Angler sind. Davon verspricht man sich Vorteile sowohl für die Fischereigemeinden als auch für die Migranten in puncto soziale Integration, kultureller Austausch und Innovation.



> Mehr



Kompetenzen erschließen

Die LAG „VERLA“ in Lazio (Italien) hat das Projekt „Land und Gemeinden“ (Terre e Comuni) gefördert, mit dem landwirtschaftliche Ausbildungs- und Praktikumsplätze sowohl für arbeitslose einheimische Jugendliche als auch für junge Migranten geschaffen werden sollten. Ermöglicht wurde das Projekt durch die Zusammenarbeit mit einem sozialwirtschaftlichen Unternehmen und einem bestehenden sozialen Netzwerk. Das Projekt schärfte das Bewusstsein für die Situation von Migranten in der Gemeinde und hatte die Gründung eines neuen Vereins zur Folge, der in enger Zusammenarbeit mit einer örtlichen Asyleinrichtung den Migranten neue Chancen eröffnen soll. Projekte dieser Art könnten auf das Gebiet einer FLAG übertragbar sein, da Migranten mit ihrer Fachkompetenz in Fischerei und Lebensmittelverarbeitung einen Beitrag zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels und zur Stärkung des Wirtschaftswachstums leisten könnten.

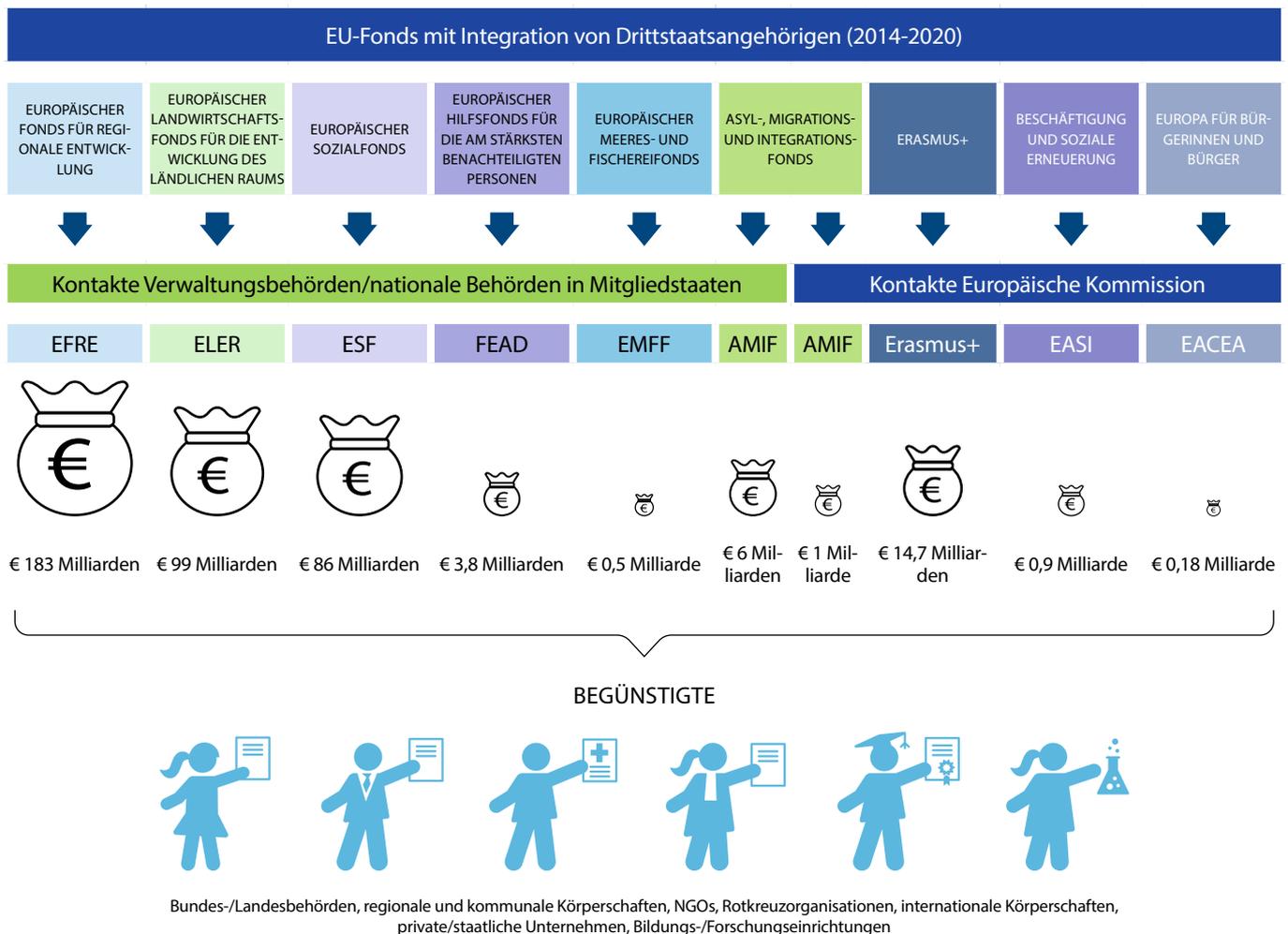


> Mehr

19 https://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/publi-eafrd-brochure-03-de_2016.pdf

3. Europäische Finanzmittel für die Integration von Migranten und Flüchtlingen

FLAG, die aktiv zur Integration von Migranten und Flüchtlingen beitragen, können die ESI-Fonds oder andere Fonds zur Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen nutzen:



(Quelle: Europäische Kommission, GD HOME)

Zwei Finanzierungsinstrumente haben in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit verdient:

- > Der **Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)**²⁰ ist zwar nicht für die Direktförderung der Integration von Migranten und Flüchtlingen gedacht, fördert aber Maßnahmen zur Bereitstellung materieller Hilfe für die Zielgruppe (siehe Einleitung und Abschnitt 4).
- > Der **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)**²¹ ist für die Programmperiode 2014-2020 zwecks Unterstützung von Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zur Förderung der effizienten Steuerung von Migrantenströmen sowie zur Ausführung, Stärkung und Weiterentwicklung eines Asyl- und Einwanderungskonzepts der EU eingerichtet worden. Aus dem Fonds sollen diverse Maßnahmen von der Verbesserung der Unterbringung und Aufnahme von Asylsuchenden über Schul- und Sprachunterricht für Drittstaatsangehörige bis zur Hilfe für benachteiligte Personen finanziert werden. Der größte Teil des Fondsbudgets wird über nationale Programme ausgereicht. Als Empfänger kommen beispielsweise Körperschaften, überstaatliche Organisationen, humanitäre Organisationen, private und staatliche Unternehmen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen in Frage.

20 <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1089&langId=de>

21 <https://ec.europa.eu/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund>



TIPP

- › Welche Anknüpfungspunkte bestehen in Ihrem Gebiet zwischen Migranten und Fischerei? Denken Sie darüber nach, welche Chancen sich daraus für die Gemeinde und die Wirtschaft ergeben.
- › Machen Sie in Ihrem Gebiet gesellschaftspolitisch engagierte NGOs ausfindig, die mit der Aufnahme und Integration von Migranten befasst sind, und klären Sie sie über die Arbeit der FLAG auf ([siehe Beispiel in Informationsblatt B2](#)).
- › Prüfen Sie die Inanspruchnahme weiterer ESI-Fonds und anderer Finanzierungsinstrumente auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten.



Integration der sozialen Inklusion in die Arbeit der FLAG



Teil

Dieser Teil B besteht aus drei Informationsblättern über Konzepte, die den FLAG bei der Förderung der sozialen Inklusion in ihren Gebieten von Nutzen sein können.

B

Verankerung des Themas soziale Inklusion in der Wirtschaft

1. Warum Wirtschaftsförderung?

Die Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf dem Weg zu aktiven Mitgliedern der Gesellschaft durch die Bereitstellung von Erwerbsmöglichkeiten oder anderen Formen der Beschäftigung kann ein wirkungsvolles Instrument der sozialen Inklusion darstellen. Dabei fällt der Wirtschaft sowohl bei bezahlten als auch unbezahlten Tätigkeiten eine zentrale Rolle zu. In diesem Sinne ist eine Wirtschaftsförderung sinnvoll und notwendig.

Dem Einzelnen ermöglicht eine sinnvolle Beschäftigung **Selbstverwirklichung** und **soziale Kontakte**. Erhält er zudem ein Entgelt, so kann die Beschäftigung seine Abhängigkeit von Familie, Freunden oder dem Staat mindern und ihm zu **wirtschaftlichem Wohlstand** verhelfen. Die **Gemeinde** wiederum **profitiert** in Form einer höheren Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen und infolgedessen eines breiteren Angebots.

Möglicherweise bedarf es staatlich geförderter Bildungsmaßnahmen, um die Beschäftigungsfähigkeit einzelner Zielgruppen zu steigern und ihnen den Zugang zu Ausbildungs- oder Praktikumsplätzen zu erleichtern. Dieses Informationsblatt B1 enthält Ideen und Tipps für FLAG, die mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen gegen die soziale Ausgrenzung einzelner Bevölkerungsgruppen angehen wollen.

2. Wie können die FLAG auf dem Wege der Wirtschaftsförderung benachteiligten Bevölkerungsgruppen helfen?

Die FLAG können Mitglieder benachteiligter Gruppen bei der Gründung eines eigenen Unternehmens unterstützen. Dadurch sind die Begünstigten weniger auf das Wohlwollen potenzieller Arbeitgeber angewiesen und entwickeln ein größeres Maß an Selbstvertrauen und Eigenständigkeit. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass die fraglichen Gruppen auf dem freien Markt nicht wettbewerbsfähig sind. In diesem Fall bedarf es fantasievoller Projekte mit dem Ziel, dass die Unternehmensgründung sowohl den Gründern wie auch letztlich den Gemeinden zugutekommt. Hier und da kann die Lösung in der Gründung eines **sozialwirtschaftlichen Unternehmens** bestehen.

Ein sozialwirtschaftliches Unternehmen verknüpft soziale Ziele (wie etwa die Schaffung von Arbeitsplätzen für Mitglieder benachteiligter Bevölkerungsgruppen) mit gewerblichen Zielen. Ein sozialwirtschaftliches Unternehmen ist „eine Organisation oder Initiative, die den gesellschaftlichen Auftrag eines gemeinnützigen oder staatlichen Programms mit dem marktorientierten Ansatz eines Geschäftsbetriebs vereinigt“²². In den meisten Fällen dürfte es folgende Merkmale aufweisen:

- > einen produktiven Geschäftsbetrieb für Güter oder Dienstleistungen;
- > ein sozialpolitisches Ziel als Kern seiner Tätigkeit;
- > eine Gewinnbegrenzung;
- > Mitbestimmungsrechte.²³

Sozialwirtschaftliche Unternehmen weisen zumeist die Rechtsform einer Genossenschaft oder das Merkmal der Gemeinnützigkeit auf. Bisweilen bestehen sie in Form einer überstaatlichen Organisation, die entgeltpflichtige Dienste anbietet. In einigen Mitgliedstaaten sind für sozialwirtschaftliche Unternehmen besondere Rechtsformen vorgesehen; ein typisches Beispiel dafür ist die „Sozialgenossenschaft“ aus Vertretern benachteiligter Bevölkerungsgruppen wie etwa Langzeitarbeitslose oder Menschen mit Behinderung. Diese Sonderformen sind vielfach von bestimmten Steuern befreit und/oder werden bei der öffentlichen Förderung bevorzugt behandelt. Ungeachtet der Rechtsform setzt ein sozialwirtschaftliches Unternehmen den erwirtschafteten Gewinn in der Regel zum Erreichen seiner sozialpolitischen Ziele ein.

22 Social Enterprise Alliance

23 Antoine Saint Denis auf dem FARNET-Seminar zum Thema soziale Inklusion im März 2017 in Jūrmala (Lettland)

Förderung der Gründung sozialwirtschaftlicher Unternehmen

Die FLAG können Einzelpersonen bei der Gründung eines eigenen sozialwirtschaftlichen Unternehmens fördern, das mit einem neuartigen und langfristig tragfähigen gewerblichen Konzept lokale Herausforderungen angehen will. Die FLAG können dabei **beratend und betreuend** tätig werden, Maßnahmen zur Integration ausgegrenzter Gruppen – oder derjenigen, die mit derlei Gruppen arbeiten – in entsprechende fachliche **Netzwerke und Förderstrukturen** ergreifen und bzw. oder **Gründungsbeihilfen** gewähren.

Förderung bestehender sozialwirtschaftlicher Unternehmen

Die FLAG können bestehende sozialwirtschaftliche Unternehmen fördern, sofern diese in ihrer Gemeinde bekannte sozialpolitische Probleme angehen, beispielsweise durch die **Schaffung von Arbeitsplätzen** für bestimmte Gruppen, **Qualifikationsmaßnahmen** innerhalb bestimmter Gruppen, die Erleichterung der **Kreditaufnahme** für Einzelne zur Verwirklichung von Geschäftsideen oder die Erbringung neuer **Dienstleistungen auch auf dem Technologiesektor** zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Fischwirtschaftsgebiet. Dazu können die FLAG Beihilfen gewähren oder den Zugang zu anderen Kapitalquellen erleichtern.

Gewinnung anderer Akteure in der Gemeinde für die Unterstützung sozialwirtschaftlicher Unternehmen

Eine weitere wichtige Aufgabe der FLAG besteht in der Bildung einer **breiten Koalition von Akteuren** zur Förderung sozialwirtschaftlicher Unternehmen. Im Gebiet der FLAG tätige Unternehmen dieses Typs können langfristig nur überleben, wenn sie gut mit anderen Unternehmen oder Interessenträgern zusammenarbeiten, die von ihnen Güter und Dienstleistungen erwerben oder mit ihnen Gemeinschaftsprojekte auf den Weg bringen. Unerlässlich ist ferner eine gute Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand insbesondere zu dem Zweck, bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge** zum Zuge zu kommen. (Mehr über die Bildung einer strategischen Partnerschaft zur Förderung der sozialen Inklusion in [Informationsblatt B2](#)).

Neue Geschäftsmodelle mit Nutzen für die Gemeinde sind ein wirkungsvolles Mittel zur Veränderung einer herrschenden Ordnung, in der es häufig zur Bildung von Randgruppen kommt. Die FLAG sollten wachsamem Auge nach Chancen Ausschau halten, die einen solchen Wandel vorantreiben.



Förderung von Arbeitsplätzen für Behinderte

Viele Menschen mit Behinderung finden trotz womöglich herausragender Qualifikation nur schwer einen Arbeitsplatz. Die französische **FLAG Marennes Oléron** hat die regionale Vereinigung „Navicule Bleue“ bei der Gründung eines sozialwirtschaftlichen Unternehmens unterstützt, das berufsuntfähige Fischer wieder in den Arbeitsmarkt integrieren will.

Das Unternehmen mit der Rechtsform einer Genossenschaft ist auf Dienstleistungen für die Berufsfischerei wie etwa die Instandsetzung von Fangnetzen und die Wartung von Fischkuttern spezialisiert. Es beschäftigt sechs Vollzeitkräfte. Dank einer Erstförderung von Seiten der FLAG und anderer öffentlich-rechtlicher Stellen, laufender Zuschüsse der Sozialversicherungsträger und des Mitziehens der Kundschaft, die aufgrund der sozialen Firmenausrichtung Aufträge erteilt, trägt sich das Unternehmen inzwischen selbst.

Aufbauend auf dieser Erfahrung sind in der Region zwei weitere sozialwirtschaftliche, gemeinnützig organisierte Unternehmen gegründet worden. Sie bieten Arbeitsplätze für Schwerbehinderte und Langzeitarbeitslose (insgesamt 95 Vollzeitstellen) an. Darüber hinaus ist das Modell erfolgreich auf andere FLAG-Gebiete wie etwa Arcachon übertragen worden.



> [Mehr](#)



Die FLAG stehen bei der Suche nach Problemlösungen auch dann in der Verantwortung, wenn es viele Hemmnisse zu geben oder ein Wandel unmöglich scheint. An dieser Stelle kommt die **soziale Erneuerung** zum Tragen, und sozialwirtschaftliche Unternehmen können dabei eine Rolle spielen. Soziale Innovation bedeutet Neues zu wagen, Altes zu verändern und sich neue Partner zu suchen. Dazu müssen die FLAG bereit sein, Bestehendes in Frage zu stellen und es zum Nutzen der Gemeinde als Ganzes zu verbessern. Dafür hier einige Tipps:

- › Setzen Sie sich kritisch und kreativ mit dem geltenden ordnungsrechtlichen Rahmen auseinander. Für neue Ideen müssen Regeln, die eigentlich für andere Umstände aufgestellt worden sind, vielleicht überdacht werden – aber Regeln sind eben auch dazu da, um geändert zu werden.
- › Sichern Sie sich die Unterstützung der öffentlichen Hand; sie ist zur Realisierung neuer Ideen unerlässlich.
- › Sozialwirtschaftliche Unternehmen können schwierig im Umgang und komplex aufgebaut sein. Finden Sie Projekträger mit dem richtigen Maß an Erfahrung, Motivation und Beharrlichkeit.
- › Bestimmen Sie erreichbare Ziele und einen realistischen Zeitrahmen. Gehen Sie in kleinen Schritten vor, damit Erfolgsmomente entstehen und der Glaube an das Erreichen des Endziels erhalten bleibt.
- › Wandel braucht Zeit – stellen Sie Ihren Geschäftsplan so auf, dass er bis zum Erreichen der Gewinnschwelle trägt.

Bildung strategischer Partnerschaften mit anderen Handlungsträgern

1. Warum braucht man zur Förderung der sozialen Inklusion strategische Partnerschaften?

FLAG sind wesensbedingt Partnerschaften aus unterschiedlichen Akteuren. Insoweit ist ihnen bewusst, dass sie zum Erreichen ihrer strategischen Ziele mit unterschiedlichen Organisationen und Institutionen in ihrem Gebiet zusammenarbeiten müssen. Jene FLAG, für die das Thema soziale Inklusion von Bedeutung ist, werden daher Akteure innerhalb und außerhalb ihres Gebiets suchen, die ihnen bei der Erfüllung der Bedürfnisse benachteiligter Bevölkerungsgruppen behilflich sein können.

Allerdings kann die Bildung von Partnerschaften zur Förderung der sozialen Inklusion sehr aufwändig sein. Die FLAG sollten bedenken:

- › Soziale Inklusion ist ein überaus langwieriger Prozess und lässt sich nicht mit einzelnen Projekten herbeiführen. Daher sollten die FLAG bei ihrer Partnersuche bedenken, dass auch die Partnerschaft langfristig angelegt sein muss und durchaus länger Bestand haben kann als die eigentliche Strategieausführung.
- › Die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen benachteiligten Bevölkerungsgruppen bedingen zumeist eine hochgradige Spezialisierung der Hilfsorganisationen. Daher müssen die FLAG möglicherweise von Zielgruppe zu Zielgruppe mit anderen Partnern (eine Organisation arbeitet mit Jugendlichen, eine andere mit Senioren, wieder andere mit Behinderten usw.) zusammenarbeiten. Hinzu kommt, dass die Partner ihr Augenmerk wahrscheinlich nicht speziell auf die Fischerei richten und möglicherweise andere räumliche Gebiete abdecken als die FLAG.
- › Es besteht die Möglichkeit, dass wichtige Partner außerhalb des FLAG-Gebiets ansässig sind; dies gilt beispielsweise für auf sozialpolitische Themen spezialisierte Forschungseinrichtungen oder auf einzelne Zielgruppen spezialisierte Organisationen auf nationaler oder regionaler Ebene.
- › Viele Partner, die mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen befasst sind, besitzen nur geringe Kenntnisse über Fischereigemeinden und deren konkrete soziale Probleme. Für sie ist die Rolle der FLAG auf dem Gebiet der sozialen Inklusion womöglich schwer zu durchschauen. Daher kann es eine Zeitlang dauern, bis ein Vertrauensverhältnis entsteht und beide Seiten die gleiche Sprache sprechen.
- › Die meisten FLAG werden nur einen Bruchteil ihres Budgets für die soziale Inklusion vorsehen und müssen in dem Fall, dass sie bestimmte soziale Probleme umfassender angehen wollen, möglicherweise Mittel aus anderen Quellen beantragen. Deshalb sind gute Beziehungen zu den übrigen sozialpolitischen Akteuren in ihren Gebieten unerlässlich, damit die FLAG nicht als Konkurrent um die gleichen Fördertöpfe betrachtet werden.

Die FLAG sollten die wichtigsten Partner für die Arbeit mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Fischwirtschaftsgebieten frühzeitig ausfindig machen und so schnell wie möglich eine Arbeitsbeziehung zu ihnen aufbauen.

2. Wie können Partnerorganisationen den FLAG helfen?

Mit sozialer Inklusion befasste Organisationen können vielfältige Aufgaben übernehmen. Sie können beispielsweise den FLAG bei der Planung von Inklusionsmaßnahmen Hilfestellung leisten, als Projektträger oder Vermittler tätig werden und Mitgliedern benachteiligter Bevölkerungsgruppen bei der Realisierung von Projekten helfen. Darüber hinaus können sie bei der Mittelbeschaffung oder bei Begleitung und Bewertung behilflich sein.

Strategieplanung und Beschlussfassung: ausgegrenzten Gruppen Gehör verschaffen

Wie in **Informationsblatt A3** dargelegt, ist die Einbindung ausgrenzungsgefährdeter Gruppen in die Ausarbeitung der lokalen Strategie nicht einfach. Gleichwohl müssen ihre Bedürfnisse und Ideen Berücksichtigung finden. Die FLAG sollten Organisationen ansprechen, die Erfahrung in der Arbeit mit derartigen Gruppen besitzen und dazu beitragen können, dass deren Vertreter an den Strategieberatungen teilnehmen. Diese Organisationen können überdies zweckdienliche Kriterien für die Auswahl von Inklusionsprojekten vorschlagen und Aufschluss darüber geben, welche Mitglieder benachteiligter Gruppen sich am besten für eine Mitwirkung an den Entscheidungsprozessen der FLAG eignen.

Projektausführung

Die Partnerorganisationen können Projekte entwickeln und ausführen, die wesentliche Probleme der sozialen Inklusion zum Gegenstand haben und dafür bei der FLAG Fördermittel beantragen. Die FLAG haben bei jedem Projekt darauf zu achten, dass es von einer Organisation getragen wird, die sich mit der Zielgruppe auskennt, einschlägige Erfahrungen mit der Zielgruppe gesammelt hat und die erforderliche Projektmanagementkapazität mitbringt. Überdies sollten sich die FLAG vergewissern, dass die Zielgruppe ein Mitspracherecht bei Projektplanung und Projektausführung hat.

Auch Mitglieder der benachteiligten Gruppen können als Projektträger fungieren. Dabei ist es jedoch stets von Vorteil, wenn ihnen Zugang zu hochwertigen Beratungs- und Bildungsmaßnahmen gewährt wird. Die FLAG können zu diesem Zweck mit Partnerorganisationen zusammenarbeiten, die den Projektträgern im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung Hilfe bei der Aufstellung des Geschäftsplans sowie in Sachen Verwaltung, Werbung und Rechnungswesen leisten können.

Erschließung weiterer Finanzierungsquellen

Gemeinsam mit sozialpolitisch erfahrenen Partnerorganisationen können die FLAG unter Umständen Mittel aus anderen Quellen als dem EMFF beantragen, etwa aus dem ESF. Die entsprechenden Organisationen haben möglicherweise bereits Erfahrung mit der Verwaltung von Inklusionsprojekten gesammelt und Kontakte zu den für die Projektförderung zuständigen Stellen aufgebaut.

Auf die Bereitstellung von Inklusionsfördermitteln spezialisierte Einrichtungen können ebenfalls wichtige Partner der FLAG sein. In diese Gruppe fallen Mikrofinanzinstitute, die Kredite bzw. Bürgschaften für Kleinunternehmen vergeben, die anderweitig keine Kredite erhalten. In manchen Ländern oder Regionen erhalten sozialwirtschaftliche Unternehmen ferner Beihilfen, Kredite oder Bürgschaften der öffentlichen Hand.

Begleitung und Bewertung

Sozialpolitisch tätige Organisationen sind für gewöhnlich in der Lage, den Fortschritt beim Erreichen von Inklusionszielen zu ermitteln. Die FLAG sollten sich diese Fähigkeit beim Aufbau von Begleitungs- und Bewertungssystemen für ihre eigene Inklusionsarbeit zunutze machen. Einzelne Organisationen kennen sich möglicherweise mit Methoden zur Bewertung von Beteiligungskonzepten aus; die Anwendung dieser Methoden kann den FLAG helfen, in der Projektbeurteilungsphase die Meinung der von ihr betreuten benachteiligten Gruppen zu ermitteln.



Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zwecks Erlangung von ESF-Mitteln

Die polnische FLAG Slowinska hat als wesentliche Probleme in ihrem Gebiet ein hohes Maß an Armut und Ausgrenzung sowie eine geringe Zahl sozialwirtschaftlicher Unternehmen ermittelt. Sie hat beschlossen, diese Probleme durch einen Ausbau der sozialen Wirtschaft zu bekämpfen. Das entsprechende Kapital stellt die Region Pommern bereit. Allerdings mussten sich mehrere Partner zusammenschließen, um die notwendige Größe und Reichweite herzustellen.

Die FLAG ist mit der LAG Stolpebecken und dem Zentrum für Bürgerengagement (die jeweils einen Teil des Projektgebiets abdecken und ihre Kompetenzen bündeln) eine Langzeitpartnerschaft eingegangen. Mit einem Zuschuss in Höhe von knapp 3 Mio. € aus dem ESF haben die drei Partner ein Beratungs-, Ausbildungs- und Finanzierungsprojekt für Körperschaften (NGOs, Gemeinden, sozialwirtschaftliche Unternehmen, Kirchen usw.) in die Wege geleitet, die sozialwirtschaftliche Projekte entwickeln. Darüber hinaus sind Aufklärungsmaßnahmen, Hilfe beim Aufbau von Partnerschaften und die Errichtung einer Schule für Führungskräfte aus der Sozialwirtschaft vorgesehen. Es wird erwartet, dass im Rahmen des Projekts 450 Personen aus der Ausgrenzung befreit und 150 Dauerarbeitsplätze geschaffen werden.



> Mehr



BEISPIELE

Zusammenarbeit mit Finanzinstituten

Gut gestellte Persönlichkeiten oder Unternehmen, die für einen Kreditgeber theoretisch ein geringeres Risiko bedeuten, erhalten stets leichter einen Kredit als jene, deren Einkünfte kaum zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts ausreichen oder aber (wie bei Berufsfischern) unvorhersehbar schwanken. Für diese Gruppe gestaltet sich die Aufnahme eines Darlehens zur Unternehmensgründung teilweise außerordentlich schwierig. Dementsprechend hat die **FLAG Ostsardinien** in Zusammenarbeit mit einem privatwirtschaftlichen Kreditinstitut einen Mikrokreditfonds für Kleinunternehmen, einschließlich Fischereigenossenschaften, eingerichtet, die ansonsten möglicherweise nur schwer Kredite erhalten würden. Das Kreditinstitut vergibt Darlehen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro, und die FLAG leistet dazu eine individuelle Betreuung des Kreditnehmers.

> [Gute FARNET-Praxis](#)



BEISPIELE

Ermittlung von Partnern, Bildung von Arbeitsgruppen

Wenn die FLAG ihre Inklusionstätigkeit aufnimmt, sollte sie sich zunächst einen Überblick darüber verschaffen, welche Akteure bereits mit welcher Zielgruppe arbeiten. In Österreich begannen die LAG Vöckla-Ager und die LAG Traunsteinregion ihre Arbeit zur kulturellen Integration von Migranten mit einer Untersuchung, welcher personelle und materielle Aufwand seitens KMU, Kommunen, Berufsverbänden und anderen einschlägigen Organisationen in der Region bereits in interkulturelle Belange floss. Sie waren überrascht, wie viele Privatpersonen und Gruppen bereits mit Migranten arbeiteten. Bei einem ähnlichen Projekt in Deutschland beschloss die LAG Oberallgäu, nachdem sie viele Partner mit einem möglichen Interesse am Thema Migranten ermittelt hatte, die Bildung mehrerer Arbeitsgruppen zur Koordinierung diverser Maßnahmen und zur Steuerung des Inklusionsprozesses. Darüber hinaus hat die LAG die Errichtung einer Online-Plattform mitgetragen, auf der über Möglichkeiten zur Unterstützung von Migranten informiert wird.

> [Mehr](#)



TIPP

- > Bedenken Sie, dass sich langfristige Beziehungen nicht von heute auf morgen und nicht ohne Zutun entwickeln. Laden Sie potenzielle Partner zu FLAG-Veranstaltungen und gegebenenfalls zu Sitzungen der Beschlussorgane ein, um ihnen die Ziele und die Arbeitsweise der FLAG verständlich zu machen. Erkundigen Sie sich zudem, ob so etwas auch umgekehrt möglich ist, also ob ein Vertreter der FLAG an Treffen der Partnerorganisationen teilnehmen kann.
- > Es kommt weniger auf den formalen Handlungsrahmen einer Organisation als vielmehr darauf an, dass ihr Augenmerk wirklich auf soziale Inklusion gerichtet ist. In einigen Regionen können die Handelskammern oder die Kirchen wichtige Partner in der Arbeit mit benachteiligten Gruppen sein.
- > Es kann vorkommen, dass in einem FLAG-Gebiet nur sehr wenige Stellen mit Interesse am Thema soziale Inklusion vorhanden sind. In dem Fall müsste die FLAG Hilfestellung bei der Gründung einer neuen Organisation (beispielsweise eines Vereins der Frauen von Berufsfischern) leisten, mit der sie dann zusammenarbeiten kann.

Stärkung des Themas soziale Inklusion in den Aufklärungsmaßnahmen und Arbeitsverfahren der FLAG

1. Welche Inklusionsmethoden können die FLAG anwenden?

Sofern die FLAG die soziale Inklusion als strategisches Ziel betrachtet, sollte sie bei allen Tätigkeiten den Besonderheiten benachteiligter Bevölkerungsgruppen Rechnung tragen. Insbesondere Sensibilisierung und Projektauswahl sollten so gehalten sein, dass sie die soziale Inklusion erleichtern.

- Die **Zusammensetzung des Beschlussorgans** der FLAG sollte allumfassend sein. Zu erreichen wäre das beispielsweise durch die Festsetzung von Quoten (in absoluten Zahlen oder in Prozent) für bestimmte Gruppen wie etwa Frauen, Jugendliche, Senioren oder Behinderte.
- Die FLAG können ihre **Projektauswahlkriterien** so gestalten, dass von benachteiligten Gruppen entwickelte bzw. ausgeführte Projekte bevorzugt werden oder deren Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Sieht die FLAG-Strategie beispielsweise die Förderung von Unternehmensgründungen durch Frauen oder junge Leute vor, so könnten die Projektauswahlkriterien um Aspekte für Anträge dieser Gruppen erweitert werden.
- Die FLAG können über **interne Regelungen** den Zugang zu Kapital für Inklusionsprojekte erleichtern. Sie könnten für entsprechende Projekte beispielsweise einen bestimmten Prozentsatz ihres Jahresbudgets reservieren oder eine höhere Beihilfeintensität als bei anderen Projekten vorsehen.
- Die FLAG können in vielfältiger Form für **Aufklärung** benachteiligter Gruppen sorgen wie etwa mit Sonderveranstaltungen für bestimmte Begünstigtenkategorien, gezielter Hilfe (z. B. für Behinderte) bei der Erstellung von Projektanträgen oder einem festen Ansprechpartner bei der FLAG.

Des Weiteren suchen manche FLAG **Finanzierungsquellen in Ergänzung zum EMFF**, die zur Förderung der sozialen Inklusion in ihrem Gebiet genutzt werden könnten. Das können europäische Fonds wie etwa der ESF oder Fonds auf Regions- oder Gemeindeebene (wie in Italien, wo manche Gebietskörperschaften einen eigenen Förderbeitrag für den Fall zusichern, dass der Begünstigte einer benachteiligten Bevölkerungsgruppe angehört), aber auch private Geldgeber wie etwa spezialisierte Banken oder Mikrokreditinstitute sein; die spanische FLAG Östliches Kantabrien beispielsweise kooperiert mit einer Regionalbank, die Zuschüsse zu Berufsausbildungskursen für Arbeitslose gewährt sowie nach Befürwortung durch die FLAG Kredite an Arbeitslose vergibt.

2. Welche Probleme kann man mit diesen Methoden bekämpfen?

Stärkung benachteiligter Bevölkerungsgruppen und Gewährung von Mitbestimmungsrechten

Ein großes Problem benachteiligter Bevölkerungsgruppen besteht im Zusammenhang mit der FLAG-Arbeit darin, dass sie zu wenig Einfluss auf die Zukunftsentscheidungen für das FLAG-Gebiet haben und sich deshalb machtlos fühlen. Insbesondere unter Langzeitarbeitslosen oder Menschen mit Behinderung, bisweilen aber auch unter Frauen und Jugendlichen, herrscht das Gefühl vor, dass ihre Meinung nicht zähle. Deswegen neigen sie dazu, sich nicht an Diskussionen über die FLAG-Strategie zu beteiligen, ihre Ideen für sich zu behalten und keine Projekte auf den Weg zu bringen. Die **Einladung von Vertretern dieser Gruppen zur Mitwirkung im Beschlussorgan der FLAG** sowie die Vermittlung der für eine solche Mitsprache hilfreichen Kenntnisse würden maßgeblich zur Lösung dieses Problems beitragen. Die Gruppenvertreter könnten ihren Einfluss dahingehend geltend machen, dass die ausgewählten förderwürdigen Projekte den Zielgruppenbedürfnissen wirklich gerecht werden.

Aufklärung und Wissensvermittlung

Die FLAG sind verpflichtet, über ihre Arbeit und ihre Fördermöglichkeiten zu informieren. Dabei sollten sie jedoch bedenken, dass benachteiligte Bevölkerungsgruppen mit den üblichen Aufklärungskampagnen nicht ohne weiteres erreichbar sind, weil sie beispielsweise nur eingeschränkt Internetzugang haben oder die komplizierte Rechtssprache in Projektausschreibungen nicht verstehen. Will die FLAG diesen Gruppen verdeutlichen, welche Fördermöglichkeiten die FLAG bieten, so muss sie **zielgruppenorientierte Aufklärung** beispielsweise in Form leicht verständlicher Merkblätter betreiben, die an Orten ausgelegt werden, die von den Gruppen voraussichtlich aufgesucht werden (Arbeitsagentur, Kirche, Wohltätigkeitseinrichtungen). Merkblätter für Senioren oder Behinderte müssen eventuell mit größerem Schriftbild gedruckt sein.

Die FLAG sollten jedoch nicht nur auf schriftliche Aufklärung setzen, denn mit ihr allein wird man die Mitglieder der von Ausgrenzung bedrohten Gruppen nicht dazu bewegen, ihre Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen oder Projektvorschläge auszuarbeiten. Dazu sind vielmehr **Informationsveranstaltungen, Schulungs- und Beratungsangebote** auf den Gebieten Projektentwicklung und Projektausführung vonnöten. Schulung und Beratung sollten im Idealfall von Personen oder Körperschaften geleistet werden, die mit den Erfordernissen der Zielgruppe vertraut sind (beispielsweise von einer NGO vor Ort, die Langzeitarbeitslose oder Behinderte betreut).

Erleichterung des Zugangs zu Förderhilfen

Im Wettstreit um Fördermittel ziehen Projekte benachteiligter Gruppen trotz gezielter Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen unter Umständen den Kürzeren, weil sie beispielsweise höhere Kosten verursachen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt Ergebnisse hervorbringen. Will die FLAG für derlei Projekte Chancengleichheit herstellen, so sollte sie in ihren Auswahlkriterien Projekte zur Förderung der **sozialen Inklusion bevorteilen**. Das kann beispielsweise durch die Höherbewertung von Projekten erfolgen, deren Träger und/oder Zielgruppe als benachteiligt einzustufen sind.

Darüber hinaus können die FLAG **einen Teil ihres Budgets für Inklusionsprojekte vormerken**, indem sie das Thema soziale Inklusion als Priorität oder „Achse“ ihrer Strategie ausweisen. Plant die FLAG eine Aufforderung zur Einreichung von Inklusionsprojekten, so könnte sie eine **Verlängerung des Antragszeitraums** in Erwägung ziehen, um benachteiligten Gruppen mehr Zeit zur Ausarbeitung ihrer Projektideen einzuräumen.

Eine weitere Möglichkeit wäre eine Erhöhung der Beihilfeintensität durch **Herabsetzung des** von den Antragstellern aufzubringenden **Kofinanzierungsbetrags**. Dabei sind natürlich die von der EU und den Mitgliedstaaten gesetzten Grenzen zu beachten. Liegt der Höchstwert der Beihilfeintensität für Vorhaben einer bestimmten Kategorie beispielsweise bei 60 %, so könnten für Projekte zur Förderung der sozialen Inklusion maximal 60 % Beihilfe gezahlt werden; der Anteil des Projektträgers läge folglich bei 40 %. Bei einer Beihilfeintensität von 50 % hätte der Begünstigte 50 %, bei einer Intensität von 40 % hätte er 60 % der Finanzierung zu tragen.



Kontaktaufbau zu Zielgruppen unter Nutzung von Erfahrungen aus LEADER

Die neu gegründete FLAG South in Cork (Irland) hat in der Programmperiode 2014-2020 den Betrieb aufgenommen. Ihre Arbeit auf dem Gebiet soziale Inklusion beruht auf den Erfahrungen der Entwicklungspartnerschaft **South and East Cork Area Development Partnership (SECAD)**. Verwaltete die SECAD bei ihrer Gründung im Jahr 1995 lediglich ein einziges Programm (LEADER), so betreut sie inzwischen mehrere aus unterschiedlichen Quellen finanzierte Programme, vor allem zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Förderung der sozialen Inklusion im weitesten Sinne.

In jüngerer Vergangenheit beispielsweise wurde in einer der Städte das Gemeinschaftszentrum „My Place“ errichtet. Eines der Ziele war es Begegnungsräume, Aktivitätsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote für Jugendliche aus der Umgebung bereitzustellen, die vielfach unter Stress, Mangel an Selbstvertrauen und fehlenden Räumlichkeiten zum Treffen mit Gleichaltrigen leiden. Die Projektinitiatoren bezogen die Jugend in die Entscheidungen über Aufmachung und Aufgabenspektrum des Hauses, Mittelbeschaffung und Werbung ein. Infolgedessen identifizieren sich die Jugendlichen mit dem Zentrum und fühlen sich dort wie zuhause.

Das Hauptaugenmerk der FLAG South liegt auf der Wirtschaftsförderung, aber auch die soziale Inklusion spielt eine wichtige Rolle. Auf diesem Feld bearbeitet die FLAG folgende Themen:

- > Gewährung von Hilfe zur Selbsthilfe für Küstenrandgemeinden,
- > Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Leute,
- > Förderung von Kompetenzerwerb und lebenslangem Lernen in Küstengemeinden,
- > Stärkung des sozialen Wohls,
- > Bekämpfung der Isolation insbesondere von alleinstehenden älteren Männern in Küstengebieten,
- > Weiterqualifizierung von Fischerfamilien zur Erschließung des Dienstleistungsgewerbes.

Die FLAG South ist unter Anwendung von Methoden der SECAD und anderen FLAG Mitgliedern bemüht, verstreut liegende Fischer-eingemeinden stärker in die regionale Entwicklung einzubinden. Ein wichtiger Aspekt dabei ist der Einsatz von Berufsfischern als „Botschafter“ der FLAG in ihren Heimatdörfern. Darüber hinaus nutzt die FLAG in enger Kooperation mit anderen Interessenträgern deren Sach- und Fachkenntnis für Kontakte mit Fischereigemeinden, wobei sie darauf achtet, dass sich die Maßnahmen der FLAG und der Kooperationspartner ergänzen und nicht überschneiden.





Neue Möglichkeiten der Zielgruppenansprache

Nachdem die polnische FLAG Opole festgestellt hatte, dass in ihrem Gebiet Bevölkerungsgruppen im Alter von unter 26 und über 50 Jahren sowie Frauen am stärksten von Ausgrenzung bedroht sind, passte sie die Zusammensetzung ihres Projektauswahlgremiums entsprechend an; es besteht beispielsweise zu 53 % aus Frauen.

Die FLAG, deren Gebiet im Binnenland liegt, sorgt mit flächendeckender Aufklärung für die Mitwirkung der benachteiligten Gruppen an diversen Maßnahmen der Gemeinde. Die meisten Fischzuchtbetriebe in der Region befinden sich im Eigentum von Männern. Die wenigen Fischerinnen versucht die FLAG dadurch zu unterstützen, dass sie Studienbesuche und Seminare bei einem Fischzucht- und Fischverarbeitungsbetrieb organisiert, dessen Eigentümerin eine Frau ist. Die FLAG achtet bei ihrer Aufklärungsarbeit darauf, dass die Informationsträger den Erfordernissen der Zielgruppen entsprechen. So wird zum Beispiel Informationsmaterial für ältere Mitbürger in der Schriftgröße angepasst.

Von Ausgrenzung bedrohte junge Menschen (etwa, weil sie geistig behindert sind), Heimkinder aus Problemfamilien und ältere Menschen von über 55 Jahren werden zu speziell für sie konzipierten Angelwettbewerben eingeladen. Darüber hinaus organisiert die FLAG Informationsveranstaltungen für junge Leute über den Nutzen aktiver Erholung (Wandern, Angeln usw.) und gesunder Ernährung.



Hilfe bei der Entwicklung von Inklusionsprojekten

Eine LEADER-Gruppe in Schottland hat in einem abgelegenen ländlichen Gebiet eine Unternehmensgründerberatung insbesondere für Frauen und Migranten eingerichtet, um ihnen den Weg in die nächste Stadt zu ersparen. Der Stab aus bis zu zehn ehrenamtlichen Beratern aus der Gemeinde soll Fachkenntnisse vermitteln und Hilfestellung leisten. Zudem wurde ein Gründungskordinator berufen. In Vier-Augen-Gesprächen wurde ermittelt, was die Mitglieder der Zielgruppe für die Gründung ihres Unternehmens benötigen. Das Verfahren eignet sich unter anderem zur Förderung von Unternehmensgründern aus einer benachteiligten Region in einem FLAG-Gebiet.

> Mehr





- > **Projekte zur Förderung der sozialen Inklusion entstehen nicht von allein.** Die FLAG muss während des gesamten Prozesses von der ersten Projektidee über die Projektentwicklung bis zur Projektauswahl unterstützend zur Stelle sein. Gezielte Aufklärung sowie geeignete Auswahlkriterien und Auswahlverfahren sind unverzichtbar.
- > Sorgen Sie dafür, dass **benachteiligte Gruppen ein Mitspracherecht** sowohl bei der Festlegung der Regeln und Kriterien für die Projektauswahl als auch im Auswahlverfahren selbst haben. Bedenken Sie aber, dass von Ausgrenzung bedrohte Gruppen in der Regel nicht besonders planvoll handeln, und seien Sie deshalb darauf vorbereitet, dass die Auswahl der richtigen Vertreter aus diesen Gruppen langwierig und aufwändig werden kann.
- > Bedenken Sie, dass für Vertreter benachteiligter Gruppen die Teilnahme an Versammlungen mit Schwierigkeiten verbunden sein kann. Falls Sie ihre Mitwirkung in Entscheidungsgremien wünschen, so müssen Sie ihnen diese **Schwierigkeiten beseitigen** helfen. Für alleinerziehende Mütter bedeutet das in der fraglichen Zeit vielleicht eine Kinderbetreuung, für Senioren oder Behinderte vielleicht einen Fahrdienst.
- > Ist Ihre Kapazität zur Kontaktaufnahme mit benachteiligten Gruppen in Ihrem Gebiet begrenzt, so nehmen Sie die Hilfe entsprechender **Facheinrichtungen** in dem Gebiet in Anspruch.
- > **Gehen Sie neue Wege:** Die Bedürfnisse der benachteiligten Bevölkerungsgruppen können sehr unterschiedlich sein. Richten Sie Ihre Hilfe entsprechend aus und bieten Sie beispielsweise Ernährungsberatung oder Kochkurse an.



Gewinner des FARNET Foto Wettbewerbs : „Was bedeutet soziale Inklusion für Sie?“



Foto von Cinzia Gozzo (Venedische FLAG) in Ehren des internationalen Frauen Tages 2017

Maria, 93 Jahre alt

Das ist Maria. Sie ist 93 Jahre alt und seit über 70 Jahren näht sie jeden Tag Fischnetze mit Nadel und Faden zusammen. Obwohl sie sich dicht über die Fischnetze beugt, trägt sie keine Brille und kann sogar immernoch Fahrrad fahren. Maria lebt in Caorle (Venedig, Italien), wo sie mit ihrer Familie, den Kindern und Enkelkindern, lebt und im Fischereisektor arbeitet.

Anmerkung der Fotografin: „Mit diesem Foto versuchte ich eine überwiegend männlich dominierte Branche angenehmer zu machen und eine Plattform für alle Frauen, Müttern, Ehefrauen und Töchtern von Fischern zu schaffen, die neben ihren Männern arbeiten, aber dennoch oft nicht wahrgenommen werden.“